

# Grosser Gemeinderat Winterthur

## Protokoll der **18. und 19. Sitzung** des Grossen Gemeinderates im Amtsjahr 2010/2011 vom 24. Januar 2011

von 16.15 bis 18.30 Uhr und von 20.00 bis 21.55 Uhr

Vorsitz:	U. Bründler-Krismer (CVP)		
Protokoll:	K. Lang		
Entschuldigt	Nachmittagsitzung:	Ch. Denzler (FDP)	
	Abendsitzung	R. Keller (SVP)	
	Beide Sitzungen:	M. Gerber (FDP), S. Gygax (GLP), W. Schurter (CVP)	

## Traktanden

### Trakt. Gesch. Geschäft Nr. Nr.

- 1.\*                    Protokolle der 12./13. und 14./15. Sitzungen
- 2.\*            10/092    Kredit von CHF 2'050'000 für den Ausbau der Halle 710 in Neuhegi sowie  
                  (DKD)    Kredit für wiederkehrende Ausgaben von CHF 159'000 für Miete und Be-  
                  trieb der Halle 710
- 3.\*            10/104    Projektierungskredit von CHF 2.0 Mio. für den Schulhausneubau in Neu-  
                  (DSS)    hegi, Oberwinterthur
4.                10/106    Schwimmbad Oberwinterthur: Bewilligung eines Kredits von CHF 2.11  
                  (DSS)    Mio. für die nicht gebundenen Kosten sowie Kenntnisnahme der gebun-  
                  denen Kosten von CHF 8.59 Mio.
- 5.\*            09/114    Beantwortung der Interpellation J. Würgler (SP), N. Sabathy (CVP),  
                  (DB)    L. Banholzer (EVP) und D. Berger (Grüne/AL) betreffend Steuerung und  
                  Einflussnahme auf den Gestaltungsplan in der QEZ Talgut
- 6.\*            08/102    Antrag und Bericht zum Postulat W. Badertscher (SVP) betreffend Über-  
                  (DFI)    arbeitung Richtlinien "Reithalle", Mehrzweckanlage Zeughausstrasse
- 7.\*            10/008    Begründung des Postulats W. Badertscher (SVP) betreffend Betreuungs-  
                  (DSS)    beitrag an Eltern, die ihre Kinder selbst betreuen
- 8.\*            09/019    Antrag und Bericht zum Postulat Ch. Baumann (SP), D. Berger (Grü-  
                  (DSS)    ne/AL) und B. Günthard Fitze (EVP/EDU/GLP) betreffend Abklärung einer  
                  Mantelnutzung des Neubaus Stadion Schützenwiese mit studentischem  
                  Wohnen

- 9.\* 09/132 Beantwortung der Interpellation St. Nyffeler (SVP), St. Schär (SVP) und (DSS) M. Läderach (EVP) betreffend persönliche Garderoben- bzw. Materialkästen für Schüler in Oberstufenschulhäusern zur Entlastung und zur Verbesserung der Sicherheit in Bezug auf Diebstähle und Vandalismus in den Schulhäusern
10. 09/113 Beantwortung der Interpellation E. Wettstein (SP) betreffend Sporthallen in Winterthur
11. 09/125 Beantwortung der Interpellation M. Läderach (EVP/EDU/GLP) und (DSS) Ch. Baumann (SP) betreffend Räumlichkeiten für JMSW
12. 10/014 Beantwortung der Interpellation J. Romer (SP) betreffend Musikunterricht (DSS) für alle Kinder
13. 10/088 Begründung der Motion K. Cometta-Müller (GLP/PP), B. Günthard-Maier (DSS) (FDP), O. Seitz (SP) und M. Stauber (Grüne/AL) betreffend Betreuungsgutscheine für Kinderkrippen
14. 09/110 Beantwortung der Interpellation D. Berger (Grüne/AL) betreffend "Rayonverbote, Praxis in der Stadt Winterthur" (DSU)
15. 09/115 Beantwortung der Interpellation St. Nyffeler (SVP) betreffend Hygienekontrolle in den Schulküchen der Schulhäuser (DSU)
16. 10/013 Beantwortung der Interpellation N. Sabathy (CVP), J. Altwegg (Grüne/AL) (DSU) und N. Gugger (EVP) betreffend Energiekonzept der Stadt Winterthur, verbindliche Forderungen zur 2000-Watt-Gesellschaft
17. 08/101 Antrag und Bericht zum Postulat D. Hauser (SP) betreffend Einführung von Begegnungszonen (DSU)
18. 09/020 Antrag und Bericht zum Postulat F. Landolt (SP) betreffend CO2 Emissionen in Winterthur, transparente, jährliche und interpretierbare Treibhausgasstatistik für Winterthur (DSU)
19. 09/010 Antrag und Bericht zum Postulat F. Künzler (SP) betreffend Ausdehnung der Blauen Zonen in weitere Quartiere (DSU)

(\* an dieser Sitzung behandelten Geschäfte)

## **Bürgerrechtsgeschäfte**

1. B08/079 Ergen geb. Gürler Neriman, geb. 1950, türkische Staatsangehörige
2. B09/002 Aydin geb. Demirezen Sengül, geb. 1961, türkische Staatsangehörige
3. B09/131 Kathiravelu Ganeshalingam, geb. 1963 und Ehefrau Ganeshalingam geb. Sellathurai Viyakumary, geb. 1969, mit Kindern Ganeshalingam Apinaya, geb. 1998 und Ganeshalingam Apishanth, geb. 2000, srilankische Staatsangehörige
4. B09/165 Gherman Claris, geb. 1953, dänische Staatsangehörige
5. B10/013 Isakaj geb. Krasniqi Nurije, geb. 1983 und Ehemann Isakaj Ramadan, geb. 1981, mit Kindern Elhane, geb. 2006 und Erhan, geb. 2010, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

6. B10/049 Karakoca Hasan, geb. 1970 und Ehefrau Karakoca geb. Köçer Hanife, geb. 1970, mit Kindern Handan, geb. 1993 und Hande, geb. 2000, türkische Staatsangehörige
7. B10/054 da Silva van Rooijen geb. da Silva Ivani, geb. 1971, brasilianische Staatsangehörige
8. B10/085 Papadimitriou Evangelos, geb. 1954 und Ehefrau Papadimitriou geb. Lagaditi Olympia, geb. 1964, griechische Staatsangehörige
9. B10/096 Deck Vernon James, geb. 1974, neuseeländischer Staatsangehöriger
10. B10/097 Ibraimi Jetmir, geb. 1981, mazedonischer Staatsangehöriger
11. B10/098 Marijanovic geb. Dubravac Marina, geb. 1981, kroatische Staatsangehörige
12. B10/100 Sobic Tomislav, geb. 1974, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger
13. B10/101 Kelvin Eric Roy Adotey, geb. 1969, ghanaischer Staatsangehöriger
14. B10/102 Annen geb. Stephan Ingrid Anneliese, geb. 1956, amerikanische Staatsangehörige
15. B10/104 Diaz Parra Ana Maria, geb. 1970, dominikanische Staatsangehörige
16. B10/105 Durmisi Ajrula, geb. 1968 und Ehefrau Durmisi geb. Kalajdzini Nurisa, geb. 1968, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
17. B10/106 Loik Anzhelika Viktorowna, geb. 1972, ukrainische Staatsangehörige
18. B10/110 Abdullahi Muhamed, geb. 1953 und Ehefrau Abdullahi geb. Quka Salihe, geb. 1955, mit Kindern Mevlude, geb. 1991, Liridon, geb. 1995, kosovarische Staatsangehörige
19. B10/114 Matic Milan, geb. 1976 und Ehefrau Matic geb. Zoric Snjezana, geb. 1979, mit Kindern Sanja, geb. 1999 und Tanja, geb. 2003, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige
20. B10/115 Micic geb. Milovanovic Natasa, geb. 1979, serbische Staatsangehörige
21. B10/117 Asani Isak, geb. 1978, mit Kindern Leijla, geb. 2000 und Almir, geb. 2003, mazedonische Staatsangehörige
22. B10/119 Gagica Zuzaku geb. Gagica Venera, geb. 1977, mit Kindern Zuzaku Rolandia, geb. 1997 und Zuzaku Gent, geb. 2003, kosovarische Staatsangehörige
23. B10/120 Habermann Thomas, geb. 1958, deutscher Staatsangehöriger und Ehefrau Maa'Dhoor de Habermann geb. Maa'Dhoor Alzola Mina Guillermina, geb. 1963, venezolanische Staatsangehörige, mit Kindern Habermann Maa'Dhoor Tina Nicole, geb. 1996 und Habermann Maa'Dhoor Tim George, geb. 1998, venezolanische und deutsche Staatsangehörige
24. B10/122 Ibraimi Avni, geb. 1978 und Ehefrau Ibraimi geb. Jakupi Ilire, geb. 1981, mit Kindern Dion, geb. 2003 und Dolina, geb. 2008, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
25. B10/127 Neumann Hans-Peter, geb. 1964, deutscher Staatsangehöriger

26. B10/129 Rexhepi Zekirja, geb. 1984, serbischer Staatsangehöriger
27. B10/164 De Schoenmacker Dirk Maurice, geb. 1961 und Ehefrau Durodié Dominique Germaine Louise, geb. 1962, belgische Staatsangehörige
28. B10/166 Ferizaj Gjenisa, geb. 1998, serbische Staatsangehörige
29. B10/176 Aongo Neige, geb. 1995, kongolesische Staatsangehörige
30. B10/178 Cheruparambil Christo, geb. 1996, österreichischer Staatsangehöriger
31. B10/185 Liang Yuguang, geb. 1995, chinesischer Staatsangehöriger
32. B10/197 Marin Peña Sergio Esteban, geb. 1997, kolumbianischer Staatsangehöriger
33. B10/201 Sarda Almedin, geb. 1997, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger

**Ratspräsidentin U. Bründler** begrüsst zur 18. und 19. Sitzung des Amtsjahres 2010/2011. Sie heisst speziell die Schülerinnen und Schüler des Schulhauses Bühler willkommen, die im Rahmen des Staatskundeunterrichts die Ratssitzung verfolgen.

## Mitteilungen

**Ratspräsidentin U. Bründler** gratuliert St. Schär zur Geburt seiner Tochter Alissa Luana und wünscht ihm und seiner Familie viel Glück und Freude.

Die Ratspräsidentin gratuliert Rolando Keller zu seinem runden Geburtstag. R. Keller hat im Archiv Fotos des Gemeinderates aus dem Jahr 1968 gefunden. Diese Fotos zeigen, dass sich seither einiges verändert hat.

## Fraktionserklärungen

### Wegzug der Firma PanGas

**R. Isler (SVP)** hat mit Bedauern erfahren, dass die Firma PanGas am 30. März 2011 ihre Tore in Winterthur schliessen und nach Dagmersellen umziehen wird. Als Begründung gibt die Firma PanGas an, dass die Verbindungen in Dagmersellen sehr viel besser seien. Es entspricht den Tatsachen, dass die Verbindungen ins Grüzefeld schwierig sind. Von diesem Umzug betroffen sind nicht nur die Angestellten der Firma PanGas, sondern auch die Zulieferer. Schockierend ist, dass die Ankündigung drei Monate vor dem Umzug erfolgt. Inwiefern ist der Stadtrat in diese Vorgänge involviert? R. Isler bedauert den Entscheid der Firma PanGas. Diese Abwanderung einer Firma aus Winterthur ist bedenklich.

**Stadtrat M. Gfeller:** Der Stadtrat führt regelmässig Gespräche mit den Winterthurer Gewerbetreibenden. Er hat die Nachricht von der Abwanderung der Firma erhalten und wird die Verantwortlichen der Firma PanGas besuchen, um weitere Informationen zu erhalten. Ein direktes Gespräch wird mehr Klarheit schaffen. Stadtrat M. Gfeller hält fest, dass Dagmersellen bereits ein Standort der Firma PanGas ist. Es handelt sich also nicht um eine reine Abwanderung. Die Firma PanGas will die beiden Standorte zusammenlegen. Stadtrat M. Gfeller wird sich mit den Verantwortlichen der Firma Pangas in Verbindung setzen und weitere Abklärungen treffen.

### **Versand Militärschiessverein**

**M. Meyer (SP):** Es ist empörend, dass der Militärschiessverein Winterthur gegen die Volksinitiative „für den Schutz vor Waffengewalt“ Stimmung macht, indem er Abstimmungswerbung in Bundescouverters verschickt. Dieses Vorgehen ist bedenklich, unhaltbar und irreführend. Der Militärschiessverein hat versucht, den Versand zu rechtfertigen. Erst nachdem die Zeitungen über diesen Vorfall berichtet haben, hat der Verein eingeräumt, Fehler begangen zu haben. Mit diesem Vorgehen hat der Schiessverein auch die Einwohnerkontrolle in ein schlechtes Licht gerückt. Die Einwohnerkontrolle hat darauf vertraut, dass der Militärschiessverein die Adressen für die Nachwuchswerbung nutzen wird. Das war aber nicht der Fall, das heisst die Einwohnerkontrolle wurde getäuscht. Die Leiterin der Einwohnerkontrolle verteidigt ihr Vorgehen. Die Adressen werden herausgegeben, wenn der Versand einem ideellen Zweck dient. Die Kompetenz über die Herausgabe von Adressen zu entscheiden, liegt bei der Leiterin der Einwohnerkontrolle. Die Stadt sollte die aktuelle Praxis überprüfen und generelle Regeln schaffen. Der Datenschutz muss dabei gewährleistet sein. Ein solcher Vorfall darf nicht mehr passieren. Die Stadt Winterthur könnte sich an der Regelung, wie sie zum Beispiel in Zürich gilt, orientieren. Es dürfen nur Adressen für einen Versand weitergegeben werden, wenn es im Interesse der Stadt liegt. Die Vereine könnten zum Beispiel die Couverts bei der Einwohnerkontrolle abliefern und das Amt übernimmt die Adressierung. Es hat sich leider gezeigt, dass mehr Kontrolle notwendig ist. Der Fehler liegt dabei eindeutig beim Militärschiessverein und nicht bei der Stadt. Der Stadtrat sollte aber die Praxis ändern. Die Daten sollten bei der Einwohnerkontrolle bleiben.

**Stadtrat M. Künzle:** Der Militärschiessverein hat eine grosse Dummheit begangen. Dafür hat sich der Verein entschuldigt. Der Stadtrat wird die Praxis aber genau überprüfen. Er hat festgestellt, dass Verbesserungspotential vorhanden ist. Aktuell können die Vereine dann Adressen beziehen, wenn sie keine wirtschaftlichen Interessen verfolgen. Der Stadtrat überlegt sich, ob die Prüfung der Gesuche angepasst werden muss. Die Einwohnerkontrolle sollte die Adressen in Zukunft nicht mehr herausgeben, sondern die Briefe der Vereine prüfen und danach selber adressieren und versenden. Das wäre ein gangbarer Weg.

### **Abstimmung im Kantonsrat**

**Y. Beutler (SP):** Die SP hat konsterniert zur Kenntnis nehmen müssen, dass sich die drei Winterthurer SVP-Kantonsräte der Stimme enthalten haben, als es darum ging, klar Stellung gegen das Referendum gegen den Finanzausgleich zu beziehen. Die SVP, welche sich ansonsten in der Rolle der vermeintlichen Retterin der städtischen Finanzen gefällt, setzt also mutwillig aufs Spiel, dass Winterthur künftig jährlich wiederkehrend 21 Millionen Franken in der Kasse fehlen werden. Dies bedeutet entweder eine Steuererhöhung um bis zu 8 % oder ein Kahlschlag bei den städtischen Leistungen. Keine der beiden Optionen dürfte dabei im Interesse derjenigen Menschen sein, welche den Herren Isler, Oswald und Senn bei den letzten Wahlen ihre Stimme gegeben haben.

Interessant ist dabei, wie die beiden Kantonsräte, welche zugleich Mitglieder des Gemeinderates sind, ihre Stimmhaltung schönzureden versuchen. Während D. Oswald, welcher offensichtlich immer noch gerne einmal Stadtrat werden möchte und sich daran erinnerte, dass ähnliches Verhalten von der Wählerschaft schon einmal nicht goutiert wurde, sich damit erklärt, dass er davon ausgehe, dass die anderen dann schon dafür sorgen werden, dass das Referendum keine Mehrheit findet, hat sich Kollege Isler deshalb der Stimme enthalten, weil ein Ratskollege aus Winterthur während der Debatte klare Worte für seine Voten gefunden habe. Ja, es ist dicke Post, wenn einem unterstellt wird, man sei ein Nestbeschmutzer. Aber der gleiche Ausdruck ist auch Y. Beutler in den Sinn gekommen, als sie die Berichterstattung gelesen hat. Nicht genug, dass R. Isler sich der Stimme enthalten hat, er musste auch noch zum Rundumschlag gegen seine Heimatstadt ausholen, und dies bereits zum wiederholten Mal, nachdem sich R. Isler auch anlässlich der kantonsrätlichen Debatte im vergangenen Juni entsprechend geäußert hatte. Da wäre eine Stimmhaltung – im wahren Sinne des Wortes – angebracht gewesen.

Im Gemeinderat darf R. Isler gerne anlässlich der nächsten Rechnungs- oder Budgetdebatte Gift und Galle speien, die Ratsmitglieder kennen die Winterthurer Verhältnisse und sie kennen auch R. Isler und können seinen Worten den angemessenen Stellenwert geben. Aber im Kantonsrat besteht doch immerhin die Gefahr, dass R. Islers Worte für bare Münze genommen werden. Damit schadet er Winterthur vermutlich längerfristig noch mehr, als mit dem Abstimmungsverhalten. Dies alles, nachdem R. Isler noch am 11. September 2009 grossartig versprochen hat, dass er „Lobbying für das Winterthurer Anliegen“ machen werde – damals sprach man notabene noch von 110 Millionen – und zugesagt hat, dass er sich selber zum Ziel gesetzt hätte, „das Bestmögliche für Winterthur herauszuholen“. Einmal mehr passt Adenauers Zitat perfekt: „Was kümmert mich mein Geschwätz von gestern.“ Es bleibt zu hoffen, dass sich die Winterthurer Stimmbevölkerung sehr wohl an dieses Geschwätz und an das Abstimmungsverhalten der SVP erinnert und künftig Vertreter in den Kantonsrat wählt, welche für die Interessen Winterthurs eintreten und nicht für diejenigen der Goldküste.

**D. Oswald (SVP):** Das Stimmverhalten im Kantonsrat war richtig. Mit dieser Fraktionserklärung betreibt die SP Abstimmungs- und Wahlkampf. Die Winterthurer Kantonsräte haben bei der Abstimmung betreffend Zentrumslastenausgleich, entgegen der Fraktionsmeinung und entgegen dem vorgesehenen Beitrag der Regierung, für einen um 11 Millionen höheren Beitrag für Winterthur gestimmt. Die Winterthurer Gemeinderäte der SVP haben sich lediglich der Stimme enthalten, als es um die Abstimmungsempfehlung zum Referendum ging, über das am 15. Mai 2011 das Zürcher Stimmvolk befinden wird. Mit dem neuen Finanzausgleichsgesetz erhalten die Gemeinden die notwendigen finanziellen Mittel. Es kann aber nicht angehen, dass die Stadt immer mehr Geld beim Kanton abholen kann. Was geschieht, wenn man sich auf das Geld anderer verlässt, zeigen die Beispiele von Griechenland, Irland und Portugal. Die SVP kann konkrete Vorschläge machen, wie die Stadt weniger Geld ausgeben kann. Die Sanierung des Restaurants Bruderhaus oder die Bauernhöfe, die sich im Besitz der Stadt befinden, kosten die Stadtkasse sehr viel Geld. Das sind nur zwei Beispiele. Es muss das Ziel von Winterthur sein mit den eigenen Mitteln auszukommen.

**R. Isler (SVP):** Der SP schwimmen die Felle davon. Der neue Finanzausgleich zeigt, dass nicht alles Gold ist was glänzt. Die Stadt Winterthur hat Jahrzehnte lang notwendige Investitionen verschoben. Es wurden aber auch viele unnötige Ausgaben getätigt. In Winterthur wurde der teuerste Radweg von Europa gebaut auch das WC beim Stadtpark hat viel zu viel gekostet. Es ist zudem legitim als Vertreter des Kantons auch zu den Finanzen des Kantons Sorge zu tragen. Wenn es dem Kanton schlecht geht, werden die Gemeinden Probleme bekommen. Weniger Geld für den Kanton bedeutet, dass der Kanton weniger geben kann. Das Geld soll dort eingesetzt werden, wo es notwendig ist.

**Stadträtin V. Gick** begrüsst die Ausführungen der SP. Sie ist über das Abstimmungsverhalten der drei Kantonsräte aus Winterthur erstaunt. Die Stadt Winterthur braucht Vertreter, die sich für die Stadt einsetzen und helfen, dass sie die Mittel erhält, die notwendig sind. Die Stadträtin hat sich mit grossem Aufwand für Winterthur engagiert, um einen Zentrumslastenausgleich zu erhalten mit dem die Stadt leben kann. Das neue Finanzausgleichssystem setzt die Anreize richtig. Der ursprünglich für Winterthur vorgeschlagene Zentrumslastenausgleich war zu tief. Letztendlich konnte aber ein ausgewogenes Finanzausgleichsgesetz verabschiedet werden, das die Bedürfnisse der Stadt Winterthur berücksichtigt – mit dem Einverständnis aller Parteien. Gegen dieses Gesetz wurde das konstruktive Referendum ergriffen. Vor allem die reichen Gemeinden sind mit dem neuen Gesetz nicht einverstanden. Dabei wird ausschliesslich der Zentrumslastenausgleich angegriffen. Alle anderen Neuerungen bleiben unangetastet. Die Zentren benötigen aber einen Ausgleich mit dem sie leben können. Winterthur braucht unbedingt genügend Geld, um die Aufgaben zu erfüllen. Wenn das Referendum angenommen wird, erhält Winterthur 21 Millionen weniger. Der Stadtrat bereitet sich auf den Abstimmungskampf vor. Er hofft, dass das neue Finanzausgleichsgesetz vom Volk angenommen wird. Es zeichnet sich ein Stadt/Land Konflikt ab. Die Ratsmitglieder werden Gelegenheit haben, diesen Abstimmungskampf zu unterstützen. Stadträtin

V. Gick hofft, dass sich auch die SVP für Winterthur einsetzen wird, damit die Stadt die Mittel erhält, die sie braucht. Die Stadträtin ist zuversichtlich, dass das Referendum abgewehrt werden kann. Sie dankt allen für ihren Einsatz im Abstimmungskampf.

## Persönliche Erklärung

**S. Stierli (SP):** Die Winterthurerinnen und Winterthurer können am 13. Februar über den Kauf der Liegenschaften der Fortuna Obertor abstimmen. Im Abstimmungskampf wird von den Gegnerinnen und Gegner des Kaufs behauptet, dass die Stadt nach einem Kauf zu wenig Geld haben wird, um Schulhäuser zu bauen, Altersheime zu sanieren etc. Diese Behauptungen sind nicht korrekt. Die Liegenschaften werden aus dem Finanzvermögen der Stadt Winterthur finanziert. Die Finanzierung von Schulhausbauten und Altersheimen erfolgt aber aus dem Verwaltungsvermögen. Das bedeutet, dass der Kauf der Liegenschaften eine Geldanlage ist, die sich für die Stadt Winterthur rentieren wird.

**D. Oswald (SVP):** Bei der Unterscheidung zwischen Finanzvermögen und Verwaltungsvermögen handelt es sich um eine interne Aufteilung. Wenn die städtischen Mittel knapp sind, müssen zuerst die dringenden Aufgaben erfüllt werden. Der Investitionsbedarf ist hoch, deshalb müssen die Mittel für dringende Investitionen eingesetzt werden. Der Kauf der Liegenschaften wird die Stadt Millionen kosten.

**Stadträtin V. Gick:** Es ist nicht korrekt, dass es sich bei der Unterscheidung von Finanzvermögen und Verwaltungsvermögen lediglich um eine interne Aufteilung handelt. Investitionen ins Verwaltungsvermögen ziehen Kostenfolgen nach sich, weil die Investitionen abgeschrieben werden müssen. Im Gegensatz dazu bringen die Investitionen ins Finanzvermögen eine Rendite. Die Liegenschaften der Fortuna Obertor werden einen Ertrag von ca. 4,4 % einbringen.

**N. Gugger (EVP)** wird zwischen März und Juni 2011 aus beruflichen Gründen im Ausland weilen. L. Banholzer wird ihn in seiner Funktion als Fraktionsvorsitzenden vertreten.

**Ratspräsidentin U. Bründler:** Die Traktandenliste wurde fristgerecht versandt. Traktandum 4 wird auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Ratspräsidentin U. Bründler stellt fest, dass keine Einwände gemacht werden. Damit hat der Rat die Traktandenliste mit der genannten Änderung angenommen.

## 1. Traktandum

### Protokolle der 12./13. und 14./15. Sitzungen

---

**Ratspräsidentin U. Bründler:** Die Protokolle sind in der Stadtkanzlei zur Einsicht aufgelegt und im Internet veröffentlicht worden. Einsprachen sind keine eingegangen. Die Ratspräsidentin stellt den Antrag die Protokolle abzunehmen. Es gibt keine Einwendungen. Damit sind die Protokolle abgenommen.

## 2. Traktandum

### **GGR-Nr. 2010/092: Kredit von CHF 2'050'000 für den Ausbau der Halle 710 in Neuhegi sowie Kredit für wiederkehrende Ausgaben von CHF 159'000 für Miete und Betrieb der Halle 710**

---

**F. Helg (FDP):** Wichtige Weichenstellungen für die Zukunft des Gebietes Neuhegi stehen heute zur Diskussion. Beim nächsten Traktandum geht es um ein Schulhaus, beim jetzigen Traktandum um eine Aufwertung der Quartierinfrastruktur durch den Ausbau der Halle 710, die am Rand des Eulachparks steht. Damit will man der Bedeutung dieses Wachstumsquartiers Rechnung tragen und einen substanziellen Beitrag dazu leisten, dass das Quartier und namentlich der Eulachpark über eine Raumstruktur für öffentliche Nutzung verfügen. Gleichzeitig bleibt die Halle als letztes Gebäude in diesem ehemaligen Industriegebiet erhalten. Damit bildet die Halle 710 ein wichtiges Bindeglied zwischen der ehemaligen, der heutigen und zukünftigen Nutzung dieses Gebietes. Der Stadtrat hat im Jahr 2007 diese Halle für die Realisierung von quartier- und parkbezogenen Nutzungen gekauft. Sie bildet einen Bestandteil des Finanzvermögens. F. Helg zeigt einen Situationsplan. Der westliche Teil der Halle wird bereits durch die Stadt als Revierstützpunkt der Stadtgärtnerei genutzt. Bei der heute zu beurteilenden Vorlage handelt es sich um den Einbau eines Bistros im Ostteil der Halle und um den Ausbau des Mittelteils der Halle für eine multifunktionale Nutzung als „Kalthalle“, das heisst als unbeheizter Raum.

Das Bistro umfasst neben einem Innenbereich einen Lichthof und einen Aussenbereich zum Eulachpark hin. Es soll verschiedenen Bedürfnissen dienen: Als Verpflegungsmöglichkeit für Angestellte in umliegenden Betrieben über Mittag und für Parkbesucher und Anwohner, aber auch als Cateringservice für Veranstaltungen in der Halle. Der Betrieb wird durch einen Pächter erfolgen. Im Bereich des Bistros – räumlich getrennt – werden auch noch ein beheizter Raum für Quartierzwecke und das Büro für die Aussenstelle Oberwinterthur der Quartierentwicklung erstellt. Hier findet ein minimaler Ausbau statt. Gewährleistet wird eine minimale Infrastruktur mit Wasser, Abwasser und Elektrizität in der Halle. Im Übrigen soll aber eine breite multifunktionale Nutzung möglich sein. Es besteht eine sehr grosse Flexibilität. Im Vordergrund stehen spezifische Veranstaltungen für das Quartier, Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Eulachpark, künstlerische Aktivitäten, wie kleinere Theaterveranstaltungen oder Filmproduktionen und im Weiteren jugendkulturelle Spiel- und Sportanlässe; diese Nutzung steht gerade in der ersten Phase im Vordergrund. Auch kommerzielle Nutzungen sind möglich. Übergangsweise – bis zur Realisierung des Schulhauses Neuhegi – sind auch sportliche Aktivitäten im schulischen Rahmen denkbar, selbst wenn die Halle nicht über die Infrastruktur einer Turnhalle verfügt. Die Holz-Tragekonstruktion bleibt und schränkt die sportlichen Möglichkeiten ein. Nicht geplant sind eigentliche Grossevents, weil der Ausbaustandard nicht auf solche Nutzungen ausgerichtet ist und auch soll die Anwohnerschaft nicht einer solchen Lärmbelästigung ausgesetzt sein. Insgesamt ist dem Projekt zugute zu halten, dass es sich um einen bescheidenen Ausbau der Halle handelt, teilweise werden sogar Occasionseinrichtungen verwendet – zum Beispiel die Kücheneinrichtung des Bistros. Nichts wird irreversibel verändert. Es wird somit der noch offenen Entwicklung des Quartiers Neuhegi Rechnung getragen. Zu einem späteren Zeitpunkt sind Änderungen möglich, ohne dass man sich vorwerfen muss, Geld zu einem Zweck verbaut zu haben, der später nicht mehr aktuell ist. Viel Aufwand ist nötig, um die feuerpolizeilichen Auflagen zu erfüllen. Die Kosten, sind zwar beträchtlich, aber insgesamt begründet. Dieser Effort für Neuhegi lohnt sich. Ein gewisses Stirnrunzeln ist angebracht, wenn man bedenkt, dass auch in anderen Quartieren ähnliche Projekte geplant sind und diese Quartiere mit demselben Recht darauf pochen, dass ihre Quartierstruktur auf Vordermann gebracht wird.

Die jährlich wiederkehrenden Kosten ergeben sich zum einen aus den Mietkosten. Dies darum, weil die Liegenschaft im Finanzvermögen bleibt und vom Finanzdepartement dem Departement Kulturelles und Dienste vermietet wird. Zum anderen ist mit Personalkosten für die Koordination des Hallenbetriebs und für die Hauswartung zu rechnen. Die Kommission Bau und Betriebe hat die Halle im Dezember 2010 besichtigt und sich eingehend mit der Nut-

zung, den baulichen Massnahmen und den Kosten auseinandergesetzt. Seitens der Stadtverwaltung ist nochmals bekräftigt worden, dass das Bistro nicht nur sporadisch, sondern wenn möglich während sieben Tagen in der Woche geöffnet sein soll und die Bedürfnisse der Quartierbevölkerung abdecken soll. Widerstand aus dem Quartier ist nicht zu erwarten, namentlich weil man Events, die viel Lärm verursachen, in der Halle nicht zulässt. In diesem Zusammenhang ist dargelegt worden, dass man bei zukünftigen Konflikten, die sich aus der Nutzung der Halle mit der Anwohnerschaft ergeben können, rasch eingreifen und Hand bieten wird, quartierverträgliche Lösungen zu finden. Auch die berechnete Frage wie es mit einem öffentlich zugänglichen WC steht, ist beantwortet worden. Ein solches soll über die Kreditvorlage für die 3. Baustufe des Eulachparks finanziert und zusammen mit dem Ausbau der Halle 710 realisiert werden. Die Kommission empfiehlt einstimmig Zustimmung zu dieser Vorlage. F. Helg dankt dem zuständigen Departementsvorsteher E. Wohlwend und den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung für die Unterstützung seiner Arbeit als Kommissionsreferent. Auch die FDP-Fraktion steht hinter dieser Vorlage und wird sie unterstützen.

**L. Banholzer (EVP/EDU):** Die Halle 710 soll in Oberwinterthur und da vor allem im Gebiet Neuhegi eine wichtige Funktion für die Bevölkerung übernehmen. Diese schöne, riesige Halle bietet viele Optionen für verschiedene quartierbezogene Nutzungen. Der erste Ausbauschritt mit dem Einbau eines Stützpunktes für die Stadtgärtnerei kommt der Quartierbevölkerung nur indirekt zu gut. Aber der weitere Ausbau soll ein nächster Schritt sein, damit die Halle auch wirklich von den Oberwinterthurerinnen und Winterthurern in Beschlag genommen werden kann. Mit dem Ausbau des Ostteils der Halle, mit dem Bistro, dem Raum für Quartiernutzungen und mit dem Stützpunkt der Quartierentwicklung wird noch mehr Leben in den Park und ins Quartier kommen. Das Konzept eines minimalen Ausbaus und noch offenen Nutzungsmöglichkeiten bringt im Moment beschränkte Investitionen und lässt viel Entwicklungsspielraum offen. Das bedingt sehr viel Flexibilität bei den Verantwortlichen und wir hoffen, und sind eigentlich zuversichtlich, dass dieses Konzept aufgeht. Dass fortan eine Person der Quartierentwicklung, wenn auch mit einem reduzierten Pensum, vor Ort ist, ist sehr wichtig für dieses Projekt. Es braucht Verantwortliche, wenn der Betrieb mit so vielen verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten gelingen soll. Auch wenn sich Konflikte mit der Nachbarschaft, beziehungsweise unter den Nutzergruppen anbahnen sollten, muss jemand schnell reagieren können. Die EVP/EDU-Fraktion ist gespannt darauf, wie sich das ganze entwickelt. Sie freut sich, wenn die ganze Bevölkerung von dieser Halle profitieren kann. Die EVP/EDU-Fraktion befürwortet sowohl den Kredit für den Ausbau des Ostteils der Halle, wie auch die jährlich wiederkehrenden Ausgaben für den Betrieb der Halle

**E. Wettstein (SP):** Die SP-Fraktion unterstützt den Kredit von 2,050 Millionen für den Ausbau der Halle 710 sowie den Kredit für wiederkehrende Ausgaben von 159'000 Franken für die Miete und den Betrieb der Halle. Der Einbau eines Bistros in die Halle 710 ist sehr wichtig. Der Eulachpark braucht eine Beiz. Die SP-Fraktion hofft, dass ein guter Pächter gefunden werden kann. Auch die Investitionen in den Mittelteil der Halle sind sinnvoll.

**J. Altwegg (Grüne/AL):** F. Helg hat die Argumente, die für den Ausbau der Halle 710 sprechen, bereits vorgebracht. Die Bewohnerinnen und Bewohner von Neuhegi freuen sich auf das Bistro. Dieses Bistro ist wichtig für das Quartier, auch wenn in der Nähe Konkurrenz entsteht. Auch deshalb begrüsst es die Grüne/AL-Fraktion, dass das Ausbaukonzept auf einem provisorischen Nutzungskonzept beruht. Die Fraktion stimmt dem Kredit und den jährlich wiederkehrenden Ausgaben für den Betrieb der Halle zu.

**M. Baumberger (CVP):** Die CVP-Fraktion stimmt dem Antrag des Stadtrates einstimmig zu. Der Bedarf für einen Ausbau der Halle 710 ist ausgewiesen. Für das Quartier und für den Eulachpark ist das Bistro sehr wichtig. Der Stadtrat hat ein gutes Projekt vorgelegt.

**W. Langhard (SVP):** Die Stadt hätte die Halle 710 nicht kaufen sollen. Der heute als Lagerhalle genutzte Teil der Halle wird in ihren heutigen Zustand belassen, das heisst die Halle wird nur teilweise ausgebaut. Dass das Nutzungskonzept erst nachträglich ausgearbeitet werden soll, ist schlecht. Der geplante tiefe Ausbaustandard für das Bistro mit dem Einbau

von Occasionsgeräten macht keinen guten Eindruck und wird auch keinen Wirt begeistern können. Die Stadt muss zudem damit rechnen, dass weitere Kosten entstehen – damit wird die Halle sehr teuer werden. Im Mittelteil müssen feuerpolizeiliche Massnahmen umgesetzt werden. In der Weisung steht, dass dieser Teil als unbeheizte Halle für Kinovorführungen, kulturelle Anlässe oder Schulanlässe zur Verfügung steht. Gleichzeitig schreibt der Stadtrat, dass im Normalbetrieb in der Halle keine lauten Events wie Partys oder Konzerte stattfinden können. Diese Aussagen beißen sich. Ein Schallschutz ist für die Halle nicht vorgesehen. Das Ziegeldach ist nicht isoliert und auch die Ziegelwände lassen jeden Lärm nach aussen dringen. Die Polizeiverordnung muss aber eingehalten werden. Wie soll das gehen? Sollen die Veranstaltungen um Mitternacht abgebrochen werden? Lärmklagen aus der Nachbarschaft sind auf jeden Fall vorprogrammiert. Das zeigen die Erfahrungen mit der Halle Teuchelweiher. Das Bistro soll bescheiden ausgebaut und mit einer Occasionsküche ausgestattet werden. Die Bewohnerinnen und Bewohner von Neuhegi hoffen auf eine Quartierbeiz mit einem Stammtisch an dem sie gemütlich ein Bier trinken können. Das Bistro sollte deshalb an sieben Tagen in der Woche bis 24.00 Uhr geöffnet sein. Im Zusammenhang mit dem Nutzungskonzept der Halle und dem Gastrokonzept sind noch viele Fragen offen. Die SVP-Fraktion wird dem Kredit für den Ausbau der Halle 710 und dem Kredit für wiederkehrende Ausgaben ohne Euphorie und nur halbherzig zustimmen.

**A. Steiner (GLP/PP):** Die GLP/PP-Fraktion unterstützt dieses Projekt. Wer schon in der Halle 710, die direkt an den Eulachpark anschliesst, war, erkennt, dass sich diese tatsächlich für eine öffentliche Nutzung aufdrängt. Leider ist für diese Nutzbarmachung alleine eine Million für feuerpolizeiliche Massnahmen erforderlich. Trotzdem lohnt sich diese Investition. Der Stadtrat war sehr bemüht die Kosten tief zu halten. Mit diesem Minimalaufwand kann doch schon ein sehr grosser Nutzen erzielt werden. Wichtig scheint mir, dass die Pächter für das Bistro grosszügige Öffnungszeiten haben werden. Über Mittag werden es viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Umgebung sicher begrüessen, zur Abwechslung einmal eine neue Verpflegungsalternative zu erhalten. Am Abend ist es wichtig, dass das Bistro den Bedürfnissen der Besucherinnen und Besucher des Eulachparks gerecht wird, einerseits mit grosszügigen Öffnungszeiten, andererseits mit einem auf die Parkbesucherinnen und Besucher angepassten Angebot. Die SVP hat heute Abend verschiedene Kritikpunkte vorgebracht. In der Sachkommission Bau und Betriebe wurden vom Vertreter der SVP aber lediglich Bedenken wegen einer möglichen Lärmbelästigung vorgebracht. Es ist seltsam, dass jetzt so grosse Zweifel am Projekt geäussert werden. Die GLP/PP-Fraktion steht hinter diesem Projekt. Das Bistro entspricht einem Bedürfnis der Bevölkerung und des Eulachparks und wird auch für das Quartier Vorteile bringen.

**Stadtpräsident E. Wohlwend:** Mit seinem Referat hat F. Helg das Projekt anschaulich vorgestellt. Der Stadtpräsident dankt allen Fraktionen, die der Vorlage von ganzen Herzen zustimmen können. Es handelt sich um eine gute Vorlage. Der Stadtrat geht mit dem Geld sparsam um. Es wurde ein provisorisches Betriebskonzept erstellt, weil die Bedürfnisse noch nicht bekannt sind. In der Nähe entsteht jetzt noch ein Mehrgenerationenhaus. Das Bistro ist wichtig für das Quartier, soll aber möglichst kostengünstig erstellt und eingerichtet werden. Die Stadt sucht jetzt einen Betreiber für das Bistro. Diese Stelle wird ausgeschrieben. Stadtpräsident E. Wohlwend ist froh, dass auch die SVP-Fraktion dem Projekt zustimmen kann. Er kann den Ratsmitgliedern versichern, dass im Bistro auch Bier ausgeschenkt wird.

**Ratspräsidentin U. Bründler** stellt fest, dass kein Ablehnungsantrag gestellt wurde. Damit sind der Kredit für den Ausbau der Halle 710 in Neuhegi von 2,05 Millionen und der Kredit für wiederkehrende Ausgaben von 159'000 Franken für den Betrieb der Halle 710 angenommen.

### 3. Traktandum

#### **GGR-Nr. 2010/104: Projektierungskredit von CHF 2.0 Mio. für den Schulhausneubau in Neuhegi, Oberwinterthur**

---

**L. Banholzer (EVP):** Vor ein paar Monaten hat der Gemeinderat dem ersten Teil des Landkaufs für das Schulhaus Neuhegi zugestimmt. Ein weiterer Teil des Landes steht nur zur Verfügung, wenn bis Ende 2015 die Volksabstimmung gewonnen wird und die Baubewilligung vorliegt. Das Quartier Neuhegi wächst aber stetig und es sind noch weitere Wohnbauprojekte mit hunderten von Wohnungen geplant, so dass immer mehr Schulraum fehlt. Das heisst, es ist wichtig, dass die Stadt möglichst vorwärts machen kann, damit bald ein gutes Projekt vorliegt. Der Stadtrat beantragt nun dem Gemeinderat einen Kredit für die Projektierung von 2 Mio. 300'000 Franken wurden bereits früher bewilligt.

**Lageplan:** Es soll ein Schulhaus mit 13 Klassenzimmern und Erweiterungsmöglichkeit um weitere vier Zimmer gebaut werden. Dazu kommen pro Klasse ein Gruppenraum, die üblichen Infrastrukturräume, sowie Räume für die ausserschulische Betreuung und für Therapien. Anstatt der Zweifachturnhalle, wie sie für ein Schulhaus dieser Grösse vorgesehen wäre, schlägt der Stadtrat vor, hier eine Dreifachturnhalle zu bauen. Sie soll, wie die in Oberseen, einerseits für die Schule zur Verfügung stehen und andererseits durch die Vereine, die für ihre Sportarten eine Dreifachhalle brauchen, wie Unihockey oder Handball, genutzt werden. Dazu kommen noch 20 Parkplätze für die Schule, die ausserhalb der Schulzeit für die Hallenbenutzer zur Verfügung stehen, sowie 30 zusätzliche provisorische Parkplätze auf dem Hartplatz für Veranstaltungen. Es wird von einem Kostenrahmen von rund 32 Millionen Franken ausgegangen. Die geplanten Räume entsprechen den Schulbaurichtlinien von 2009 und bedeuten eine Flächenausdehnung, beispielsweise im Vergleich zum Schulhaus Wyden, um ca. 30%. Diese ist vor allem auf den Platzbedarf für die ausserschulische Betreuung sowie die therapeutischen Angebote zurückzuführen.

**Raumbedarf:** In der Sachkommission Bau und Betriebe (BBK) wurde gefragt, ob in der Projektierungsphase etwas dafür getan werden kann, dass die massive Flächenausweitung etwas abgefedert werden kann, denn mehr Fläche bedeutet auch mehr Kosten. Und dies ohne Abstriche an eine zeitgemässe und kindergerechte Schule. So haben die Kommissionsmitglieder vom Departement gewünscht, dass Synergien gesucht werden bei Räumen, die allenfalls durch verschiedene Gruppen benutzt werden können. Es hat sich gezeigt, dass die beantragten 13 Gruppenräume sowieso schon als multifunktionale Räume geplant sind. Sie sind neben der schulischen Nutzungen auch für folgende Nutzungen vorgesehen: Integrierte Förderung, Logopädie, Deutsch als Zweitsprache (DaZ), Schulsozialarbeit und Musikunterricht. Synergien fanden sich aber im Schnittbereich Turnhalle und Hortbetreuung.

1. Zusammenlegung der Hortküche mit dem geplanten Office für die Turnhallen. 2. Verzicht auf den Singsaal: Kombination mit Mehrzweckraum 2 in der Turnhalle. 3. Der Aufenthalts- und Verpflegungsraum für Blockzeitenbetreuung soll auch für die Jugendmusikschule zugänglich sein und entsprechend ausgestattet werden. Dies führt zu der gewünschten Flächen- und damit Kosteneinsparung. Parkplätze wird es nur die 20 geplanten geben, das Land ist teuer und die Sporthalle liegt günstig was den öffentlichen Verkehr anbelangt. Es ist aber vorgesehen, wie bei der Eishalle, bei grösseren Anlässen in der Umgebung weitere Parkplätze bei Firmen oder Grossverteilern anbieten zu können, damit das Quartier nicht übermässig belastet wird.

Aufgrund der vielen anstehenden Investitionen in Schulhäuser, Alterszentren und andere Infrastrukturbauten, ist es wichtig dass die Stadt gute, innovative und den Bedürfnissen entsprechende Projekte verwirklichen kann, die aber auch kostengünstig sind. Die Mitglieder der Sachkommission Bau und Betriebe (BBK) haben darum angeregt, dass auch die Wirtschaftlichkeit des geplanten Schulhauses im Wettbewerb angemessen berücksichtigt wird. Die Kosten waren natürlich auch bisher ein Kriterium, aber die Innovation der Idee, städtebauliche Kriterien sowie die ökologische Seite wurden bisher stärker gewichtet. Der geplante zweistufige Wettbewerb für das Schulhaus Neuhegi wird schon in der ersten Stufe, anstatt wie bisher in der zweiten, die Wirtschaftlichkeit des Projekts als Kriterium berücksichtigen.

Das hat der Stadtrat in einem Beschluss zum Wettbewerb des Schulhauses Neuhegi festgehalten. Ein Kostendach wird es aber dabei nicht geben.

Der Stadtrat beantragt nun für die weitere Projektierung zu den bereits genehmigten 300'000 Franken, weitere 2 Millionen. Für die Ausarbeitung der Grundlagen, Projektierungsunterlagen, sowie für die Wettbewerbskosten sind 700'000 Franken vorgesehen. 1,6 Millionen für Planerhonorare, Bereinigung des Projekts, Ausarbeitung der Kreditvorlage, Baugrunduntersuchungen etc. Die BBK hat dem Projektierungskredit mit 9:0 Stimmen zugestimmt. Die EVP begrüsst die vermehrten Anstrengungen, die Ausgaben in Zaum zu halten, aber ohne dass die Qualität und Zweckmässigkeit des Gebäudes darunter leiden müssen. Es zeigt sich immer wieder, dass innovative Ideen nicht unbedingt teurer sein müssen. Die EVP befürwortet den Projektierungskredit von 2 Millionen und ist gespannt auf die Ideen aus dem Wettbewerb.

**F. Helg (FDP):** Auch für die FDP-Fraktion ist der Bedarf für das Schulhaus Neuhegi ausgewiesen. Ein Handlungsspielraum gibt es heute nicht mehr. Die FDP teilt aber das in der Kommission geäusserte Unbehagen über das in Aussicht stehende Kostenvolumen von rund 32 Millionen. Es ist darum auch richtig, dass in der Baukommission die Diskussion weitergeführt wird über die Standards von öffentlichen Bauten und über Sinn und Zweck von Architekturwettbewerben. Die kantonalen Schulbau-Richtlinien wirken in einem erheblichen Mass Kosten treibend. Aber es ist ein mutiges Zeichen, dass trotzdem Synergien möglich und in diesem Projekt auch mit kaum einschneidenden kleinen Abstrichen erzielt worden sind, was rund 550'000 Franken ausmacht. Wichtig ist auch, dass im Wettbewerbsprogramm jetzt die Wirtschaftlichkeit noch stärker gewichtet wird. Die FDP-Fraktion unterstützt auch die Errichtung einer Dreifachturnhalle – ursprünglich war eine Doppeltturnhalle vorgesehen. Es heisst jetzt: Aus 1 mach 3. Diese Rechnung geht auf. Neuhegi kann sich auf eine Dreifachturnhalle freuen. Vielen Bedürfnisse der Hallensportarten, wie etwa Handball oder Unihockey, kann damit Rechnung getragen werden.

Diese Halle ist auch als indirekter Gegenvorschlag zur Sporthallen-Initiative gedacht – so jedenfalls der Antrag des Stadtrates zu dieser Initiative. Daraus wird klar: Mit dieser Dreifachturnhalle kann das Angebot an Sporthallen in Winterthur insgesamt substantiell ausgebaut werden. Mit dieser Turnhalle sind regionale Sportanlässe möglich mit einer Besucherzahl von rund 500 Personen. Auf dem Schulhausareal sind aber nur 50 Parkplätze vorgesehen. Das heisst rund 20 % der Besucher eines Sportanlasses bekommen einen Parkplatz, wenn man davon ausgeht, dass ein Auto mit zwei Personen besetzt ist. Diese Rechnung geht nicht auf. Sicher gibt es Besucher, die zu Fuss oder mit dem Velo kommen. Es gibt aber ganz gewiss zahlreiche Besucher, die mit dem Auto kommen, was wohl gerade auf auswärtige Besucher zutreffen dürfte. Und auch nicht alle Sportler nehmen es sportlich, um zur Halle zu kommen. Gerade wenn noch Ausrüstungsmaterial mitgeführt werden muss, dürften auch die sportlichsten Sportler auf ein Auto angewiesen sein. Darum besteht da ein Handlungsbedarf. Mit dem Zusatzantrag fordert die FDP den Stadtrat explizit auf, sich der Parkplatzfrage bei der Projektierung nochmals zu widmen. Die Festlegung eines realistischen Parkplatzangebots kann auf verschiedenen Wegen erfolgen. Erfolgversprechend und wohl auch finanziell verkraftbar erscheint der Weg über die Vereinbarung mit Eigentümern von Industrie- und Gewerbebetrieben in der Umgebung. Diese verfügen über Parkraum, der abends und am Wochenende nicht genutzt wird. Die FDP-Fraktion will die Diskussion zur Parkplatzfrage bereits jetzt anstossen. Sie will vermeiden, dass man später dem Gemeinderat vorwirft, diese Frage nicht beachtet zu haben. Die FDP bittet die Ratsmitglieder, dem Prüfauftrag zuzustimmen und damit die sportliche Infrastruktur mit dem Parkplatzangebot in Einklang zu bringen. Die FDP-Fraktion stellt folgenden Antrag: „Bei der Projektierung ist zu prüfen, wie die Parkplatz-Anzahl erhöht werden kann, sei es durch Parkplätze auf dem Schulhaus-Grundstück oder durch ein Parkplatzangebot in der Umgebung (Zusammenarbeitsverträge). Dies ist in der Weisung zum Ausführungskredit allenfalls in Varianten darzulegen.“

**M. Zeugin (GLP/PP):** Grundsätzlich sind Architekturwettbewerbe zu begrüessen. Beim Schulhaus Neuhegi will der Stadtrat die Wirtschaftlichkeit bei der Projektauswahl stärker gewichten. Die GLP/PP-Fraktion hält die vorgesehenen Parkplätze für ausreichend. In der Nä-

he des geplanten Schulhauses befindet sich eine Bushaltestelle. Wenn die Anlage von vielen Leuten genutzt wird, können sie mit dem öffentlichen Verkehr anreisen. Die Stadt soll nicht Geld ausgeben, um die Bedürfnisse von auswärtigen Nutzerinnen und Nutzern der Turnhalle zu befriedigen. Die Nutzung von Synergien im Schulhaus wird von der GLP/PP-Fraktion begrüsst. Die Nutzung der Räume wurde weitgehend optimiert. Es handelt sich um ein gutes Projekt. Besonders zu begrüessen ist, dass das Schulhaus im Standard Mingergie-P eco gebaut und dem SIA Effizienzpfad gefolgt werden soll. Das hat der Stadtrat als Wettbewerbsvorgabe festgelegt. Die GLP/PP-Fraktion stimmt dem Kredit zu.

**F. Landolt (SP):** Die SP-Fraktion stimmt dem stadträtlichen Antrag zu und befürwortet den Projektierungskredit von 2 Millionen für den Schulhausneubau in Neuhegi. Das Bedürfnis nach einem Schulhaus in Neuhegi ist ausgewiesen. Auch für die Dreifachturnhalle ist ein Bedarf vorhanden. Das Raumprogramm entspricht den kantonalen Schulbaurichtlinien. Gemäss diesen Richtlinien ist der Raumbedarf gestiegen und ist mit einer Flächenausdehnung um ca. 30% verbunden. Diese Ausdehnung ist vor allem auf den Platzbedarf für die auserschulische Betreuung sowie die therapeutischen Angebote zurückzuführen. Der Mehrbedarf an Räumen beträgt ca. 30 %. Das führt auch zu 30 % Mehrkosten. Der Stadtrat hat nach Möglichkeiten gesucht, wie Synergien genutzt werden können. Die Einsparungen von 550'000 Franken sind aber wenig im Vergleich zu den Mehrkosten von 30 %. Die geplanten Tagesstrukturen sind gut und werden von der SP-Fraktion begrüsst. Der Stadtrat hat auch den Konflikt zwischen Ökologie, Ökonomie und Pädagogik gut gelöst. Er hat in der 1. Stufe des Architekturwettbewerbs zur Bedingung gemacht, dass in Minergie-P eco gebaut wird und der SIA-Effizienzpfad Energie für die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft eingehalten wird. Das ist innovativ und sollte auch für die 2. Stufe des Wettbewerbs gelten. Die SP-Fraktion lehnt die Erhöhung der Anzahl Parkplätze ab, obwohl es im Rahmen von Veranstaltungen sicher praktisch wäre, wenn einfach auf dem Gelände parkiert werden könnte. Auf dem Schulhausgelände sind insgesamt 50 Parkplätze vorgesehen. Diese Parkplätze müssen bewirtschaftet werden.

**M. Baumberger (CVP):** Es ist keine Frage, das Schulhaus in Neuhegi ist notwendig. Nachdenklich macht aber, dass dieses Projekt so spät kommt. Der Landkauf ist zudem sehr teuer und die Anlagekosten von 32 Millionen ebenfalls sehr hoch. Auf Nachfrage hat der Stadtrat mitgeteilt, dass wirtschaftliche Faktoren im Rahmen des Wettbewerbes bereits in der 1. Stufe stark gewichtet werden. Diese Gewichtung muss auch für die 2. Stufe beibehalten werden. Die vorgeschlagenen Massnahmen und die Einsparungen von 550'000 Franken reichen aber nicht aus. Es ist fraglich, ob der Platzbedarf tatsächlich 30 % höher sein muss. Die CVP ist der Meinung, dass hier noch mehr gespart werden könnte. Die 20 festen und 30 temporären Parkplätze sind zu wenig. Die Halle bietet Platz für 500 Zuschauerinnen und Zuschauer. Die CVP-Fraktion ist besorgt, dass die Anwohnerinnen und Anwohner durch den Suchverkehr belastet werden könnten, wenn grössere Anlässe in der Halle stattfinden. Aus diesem Grund braucht es mehr Parkplätze. Die CVP-Fraktion wird deshalb dem Antrag der FDP zustimmen.

**H. Keller (SVP):** Die SVP-Fraktion stimmt dem Projektierungskredit von 2 Millionen für den Schulhausneubau in Neuhegi zu. Für die steigenden Schülerzahlen braucht es genügend Schulraum. Auch der Bau einer Dreifachturnhalle ist zu begrüessen. Aktuell werden in Neuhegi 21 Regelklassen geführt. Die Zahl der Schulkinder wird auch in Zukunft zunehmen. Seit Jahren muss ein Teil der Schülerinnen und Schüler in Oberwinterthur in Provisorien unterrichtet werden. Jetzt soll ein neues Schulhaus für 13 Klassen und eine Dreifachturnhalle erstellt werden. Die SVP-Fraktion ist mit diesem Projekt nicht ganz glücklich. In der Stadt Winterthur müssen in naher Zukunft drei neue Schulhäuser gebaut werden. Könnte man nicht drei gleiche Schulhäuser bauen? Damit könnte viel Geld gespart werden. Erfreulich sind die Einsparungen von 550'000 Franken durch die Nutzung von Synergien. So steht zum Beispiel das Office sowohl dem Hort zur Verfügung wie auch den Veranstaltern von Anlässen in der Turnhalle. Das zeigt, dass Sparpotential vorhanden war. Für die Dreifachturnhalle braucht es aber unbedingt genügend Parkplätze. An Grossanlässe werden die Leute von auswärts anreisen. Dabei werden viele auf das Auto angewiesen sein.

Die vorgesehenen 50 Parkplätze reichen bei weitem nicht aus. Das bedeutet, dass Parkplätze im Quartier gesucht werden müssen. Das ist eine Zumutung sowohl für die Besucherinnen und Besucher eines Sportanlasses wie auch für die Leute im Quartier. Zudem ist es wichtig, dass die Sportanlässe gut besucht sind. Auch die unteren Liegen brauchen an den Spielen Zuschauer, das erhöht die Motivation. Der Stadtrat hat versprochen, dass er Parkierungsmöglichkeiten in der Umgebung des geplanten Schulhauses abklären will – der Parkplatz des Mediamarktes wäre ein Beispiel. Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der FDP.

**B. Meier (GLP/PP):** Nach jahrelangem Vorspiel ist es nun erfreulich, dass der Projektierungskredit für das Schulhaus Neuhegi vorliegt. Der Bedarf ist mehr als nachgewiesen. Dass als Baustandard Minergie-P-eco verlangt wird, entspricht der übergeordneten städtischen Strategie und einer jahrelangen Forderung der GLP. Dass mit der Dreifachturnhalle eine Entspannung für die Schulhäuser der Umgebung und andere Hallensportler erreicht wird, ist nötig und dringend. Ein besonderes Augenmerk der Fraktion liegt auf den Kosten des Projektes, das im Rahmen des Projektwettbewerbes mit 32 Millionen kommuniziert werden soll. Die GLP/PP-Fraktion hat sich für die Prüfung von Vereinfachungsmöglichkeiten stark gemacht. Aus drei Gründen stimmt die Fraktion dem Projektierungskredit zu: 1. Es ist erfreulich, dass der Stadtrat bereit war, das Raumprogramm gemäss Weisung zu überprüfen und dass auch schon erste Synergieeffekte im Umfang von 0,5 Millionen identifiziert werden konnten und dies in der Ausschreibung des Wettbewerbes berücksichtigt wird. 2. Die GLP/PP-Fraktion nimmt auch positiv zur Kenntnis, dass neben Minergie-P-eco der SIA-Effizienzpfad Energie für die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft ausdrücklich als Anforderung beziehungsweise Beurteilungskriterium im Wettbewerb genannt wird. 3. Die GLP nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass der Wirtschaftlichkeit des Projektes sowohl in der ersten Stufe des Wettbewerbes (Idee/Konzept) als auch in der zweiten Stufe (Gesamtprojekt) ein hoher Stellenwert eingeräumt wird. (Anlage und Lebenszyklus). Die Fraktion geht davon aus, dass der Stadtrat im Projektierungsverlauf diese Kriterien mit Argusaugen überwacht. Zudem wurde signalisiert, dass die zuständigen Sachkommissionen über wichtige Meilensteine informiert und bei Bedarf konsultiert werden. In diesem Sinne stimmt die GLP/PP-Fraktion dem Projektierungskredit zu. Die geplanten 50 Parkplätze genügen. Der Stadtrat hat der Kommission versichert, dass für grössere Anlässe ein Konzept ausgearbeitet werden soll. Diese Absicht ist zu begrüssen. Weitere Massnahmen in Bezug auf die Parkplätze sind nicht erforderlich. Die Fraktion lehnt den Antrag der FDP ab.

**H. Iseli (EDU):** Die FDP beantragt, dass bei der Projektierung die Parkplatzsituation überprüft werden soll. Dieses Vorgehen ist sinnvoll. Im Hallensport haben die Spieler oft einen weiten Anreiseweg und es ist nicht möglich, dabei den öffentlichen Verkehr zu benutzen. Die Eltern bringen ihre Kinder zudem oft mit dem Auto ins Training und holen sie wieder ab. Dafür braucht es genügend Parkplätze. Die Parkplatzsituation muss deshalb bei der Projektierung des Schulhauses vom Stadtrat gründlich geprüft werden. H. Iseli wird den Antrag der FDP deshalb unterstützen.

**O. Seitz (SP):** Es ist unverständlich, dass von einigen Fraktionen Einsparungen dort verlangt werden, wo die Kinder davon betroffen sind. Dafür soll mehr Geld für Parkplätze ausgegeben werden. Die SP-Fraktion will das Geld in die Pädagogik investieren. Die vorgesehenen 50 Parkplätze sind für die Winterthurer Vereine ausreichend. Das Schulhaus soll in erster Linie der Pädagogik dienen. Der Bau von Parkplätzen steht nicht an erster Stelle.

**F. Helg (FDP):** In seinem Votum begrüsst B. Meier die Ausarbeitung eines Parkplatzkonzepts durch den Stadtrat. Trotzdem lehnt er den Antrag der FDP ab. Das ist ein Widerspruch. Die GLP/PP-Fraktion sollte dem Antrag der FDP zustimmen.

**J. Altwegg (Grüne/AL):** Die Grüne/AL-Fraktion lehnt den Bau von zusätzlichen Parkplätzen ab. Die Stadt muss sparen und kann das Geld nicht für teure Parkplätze ausgeben.

**H. Keller (SVP):** Niemand will Geld sparen auf Kosten der Kinder. Davon war nie die Rede. Viele Kinder werden aber von den Eltern ins Training gebracht. Diese Eltern brauchen genügend Parkierungsmöglichkeiten.

**B. Meier (GLP/PP):** Die vorgesehene Anzahl Parkplätze ist ausreichend. Das Land in Neuhegi ist teuer. Die Stadt soll das Geld in die Bildung investieren und nicht in Parkplätze. Der Stadtrat hat zudem zugesichert, dass er die Parkplatzsituation überprüfen und für grössere Anlässe eine Lösung des Parkplatzproblems suchen wird. Die GLP/PP-Fraktion will kein Geld für zusätzliche Parkplätze ausgeben.

**R. Isler (SVP):** Wenn die Dreifachturnhalle auch für grössere Sportanlässe genutzt werden soll, braucht es mehr Parkplätze. Turniere beginnen meist sehr früh am Vormittag. Die Teilnehmer kommen oft von weit her und können mit dem öffentlichen Verkehr nicht rechtzeitig vor Ort sein. Es ist eine Tatsache, dass Fussballturniere oder Handballturniere bereits um 8.00 Uhr früh beginnen. Eine Anreise mit dem öffentlichen Verkehr ist deshalb meist nicht möglich.

**M. Wäckerlin (GLP/PP):** Der Projektierungskredit beläuft sich auf 2 Millionen. Das ist viel Geld für die Planung eines Schulhauses. Die vorgesehene Anzahl Parkplätze ist vernünftig. M. Wäckerlin hat früher das Velo oder das Töffli benutzt, um am Training teilzunehmen. Für die Nutzung der Halle durch die Vereine sind 50 Parkplätze genug. M. Wäckerlin begrüsst es, dass im pädagogischen Bereich nicht gespart worden ist. Er regt an, für grössere Anlässe die Parkplätze in der Umgebung des Schulhauses zu nutzen. Damit entsteht auch kein Suchverkehr.

**Ch. Denzler (FDP)** bittet die Ratsmitglieder zur Kenntnis zu nehmen, dass die FDP lediglich verlangt bei der Projektierung eine Erhöhung der Anzahl Parkplätze zu prüfen, wenn diese für einen Grossanlass nicht ausreichen sollten. Die FDP fordert keine konkrete Anzahl Parkplätze, sondern eine Prüfung der Situation.

**J. Altwegg (Grüne/AL)** gibt zu bedenken, dass nicht alle Haushalte über ein Auto verfügen. Die Situation könnte auch dadurch entschärft werden, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eines Sportanlasses am Vortag anreisen und in Winterthur übernachten – zum Beispiel in einer Unterkunft für Jugendliche, Backpackerhotel etc.

**St. Nyffeler (SVP):** Es ist wichtig, dass auch für Auswärtige genügend Parkplätze zur Verfügung stehen. Das zeigen die Erfahrungen mit den Schulhäusern Oberseen und Mattenbach. Der Stadtrat muss bereits bei der Projektierung prüfen, ob die Parkplätze in der Umgebung genutzt werden können. Wenn die Stadt die Halle vermieten will, muss sie auch die entsprechende Infrastruktur bieten.

**P. Fuchs (SVP):** Man darf die Aussenquartiere nicht vergessen. Wenn die Kinder, die zum Beispiel im Sennhof wohnen, an einem Match teilnehmen wollen, können sie nicht mit dem öffentlichen Verkehr anreisen.

**D. Oswald (SVP):** Die Dreifachturnhalle kann auch für eidgenössische Anlässe genutzt werden. Es braucht zwingend ein Parkplatzkonzept. Das Parkplatzangebot, das in der Umgebung bereits vorhanden ist, muss dabei in die Überlegungen mit einbezogen werden. Dabei sind konkrete Regelungen notwendig. Eine Anreise am Vortag können sich nicht alle leisten. D. Oswald bittet die Ratsmitglieder dem Antrag der FDP zuzustimmen. Mit diesem Antrag wird keine konkrete Anzahl Parkplätze gefordert, sondern eine Klärung der Parkplatzsituation.

**R. Keller (SVP):** Es geht um eine Turnhalle, die von allen Sportlern genutzt werden soll – nicht nur von Kindern und Jugendlichen. Abends trainieren die Winterthurer Sportvereine in

den Turnhallen. Damit wird der Breitensport gefördert. Auch die umliegenden Gemeinden nutzen diese Trainingsmöglichkeiten. Eine ausreichende Anzahl Parkplätze ist notwendig.

**F. Landolt (SP):** Die SP lehnt den Antrag der FDP ab, weil definitiv keine weiteren Parkplätze auf dem Grundstück des Schulhauses erstellt werden sollen. Der Stadtrat hat sich zur 2000-Watt-Gesellschaft bekannt. Damit müssen auch der Mobilität Grenze gesetzt werden.

**A. Steiner (GLP/PP):** Parkplatzprobleme gibt es mit den Hallennutzern unter der Woche keine. Aber für die 500 Zuschauerplätze an Wochenenden muss eine Lösung gesucht werden. Das wurde an der Sitzung der BBK vom Stadtrat versprochen, weshalb die GLP/PP-Fraktion den FDP-Antrag in vorliegender Form ablehnt. In der BBK wurden bereits verschiedene Vorschläge diskutiert. In der Umgebung des geplanten Schulhauses in Neuhegi sind genügend Parkplätze vorhanden. Die Anzahl der Parkplätze auf dem Schulgelände muss nicht erhöht werden.

**H. Iseli (EDU):** Der Stadtrat soll mit dem Antrag der FDP verpflichtet werden, ein Parkplatzkonzept zu erstellen. Damit sollen vor allem die Parkplatzprobleme gelöst werden, die sich im Rahmen von Grossanlässen stellen. Wenn der Stadtrat kein Konzept erstellt, werden sich in Neuhegi die gleichen Probleme stellen, wie das in Oberseen bereits der Fall ist. Das Versprechen des Stadtrates, genügt nicht. Es braucht dringend ein konkretes Parkplatzkonzept.

**O. Seitz (SP):** Es geht nicht um die Dreifachturnhalle, sondern um den Bau eines Schulhauses in Neuhegi. Jetzt werden mehr Parkplätze verlangt. Diesem Antrag wird die SP nicht zustimmen. Gegen eine Zusammenarbeit mit den Geschäften in der Umgebung ist aber nichts einzuwenden.

**H. Keller (SVP):** Mit diesem Antrag erhält der Stadtrat den Auftrag abzuklären, ob die vorhandenen Parkplätze in der Umgebung bei Grossanlässen genutzt werden können. Diese Abklärungen sind wichtig, damit in der Dreifachturnhalle Anlässe durchgeführt werden können.

**J. Altwegg (Grüne/AL):** Die Grüne/AL-Fraktion könnte dem Antrag der FDP zustimmen, wenn der Passus „sei es durch Parkplätze auf dem Schulhausgrundstück“ gestrichen wird.

**F. Helg (FDP):** Die FDP-Fraktion ist bereit den Text des Antrages zu ändern. Folgender Text wird vorgeschlagen: „Bei der Projektierung ist zu prüfen, ob die Parkplatz-Anzahl erhöht werden kann, durch ein Parkplatzangebot in der Umgebung (Zusammenarbeitsverträge). Dies ist in der Weisung zum Ausführungskredit allenfalls in Varianten vorzulegen.“

**Stadtrat St. Fritschi:** Das Schulhausprojekt muss viele Anliegen erfüllen. Neben der Forderung nach nachhaltigem Bauen müssen auch die Bedürfnisse der Sportvereine erfüllt werden. Das Schulhaus wird aber in erster Linie für die Kinder, die in Neuhegi zur Schule gehen, gebaut. Der Stadtrat ist froh, dass der Bau des Schulhauses unbestritten ist. Geplant ist ein Schulhausneubau in Neuhegi für 13 Klassen. In den Quartieren Zinzikon und Neuhegi wurden grosse Wohnüberbauungen realisiert. Zurzeit sind in Oberwinterthur Planungen und Projekte mit weiteren 1'400 Wohneinheiten bekannt. Die Entwicklung der Kinderzahlen zeigt bei den Kindern im Vorschulalter ein grosses und bei den Kindern im Schulalter ein mittleres Wachstum auf. Die Raumanforderungen sind gestiegen. Damit steigt auch der Bedarf an Schulraum. Das detaillierte Raumprogramm für das Schulhaus Neuhegi wurde von der kantonalen Baudirektion genehmigt. Der Stadtrat wird alles unternehmen, an den Schulen in Winterthur den Kindern gute Verhältnisse zu bieten. Aber auch beim Bau von Schulhäusern ist die wirtschaftliche Effizienz wichtig. Mit der Nutzung von Synergien und den damit verbundenen Einsparungen von 550'000 Franken sind keine Einbussen für den Betrieb verbunden. Auch die Kinder werden dadurch keine Einbussen erleiden. Neben den kantonalen Anforderungen an das Raumprogramm müssen auch die Forderungen der Sportvereine erfüllt werden. Im Rahmen des Wettbewerbs kommen deshalb auch Sportexperten zu Wort. Das ist neu, dass neben der Schulpflege auch die Sportexperten beteiligt

werden. Es ist nicht einfach allen Anforderungen, die an ein Schulhaus mit Dreifachturnhalle gestellt werden, zu genügen. Früher war es möglich, einheitliche Schulhäuser zu bauen. Die Bedingungen haben sich aber geändert. Damals wurde nicht so dicht gebaut und die Anforderungen waren weniger hoch. Ein Schulhaus musste über Klassenräume und ein Lehrerzimmer verfügen. Zudem unterscheiden sich auch die Standorte der geplanten Schulhäuser stark. So muss zum Beispiel das Schulhaus Wyden an einer Hanglage gebaut werden. Für den Schulhausneubau Neuhegi hat der Stadtrat einen Wettbewerb ausgeschrieben. Dieses Vorgehen wurde in Frage gestellt. Der Wettbewerb trägt aber unter anderem dazu bei, die Wirtschaftlichkeit zu steigern. In der Diskussion wurden auch die Parkplatzprobleme in Oberseen angesprochen. Das Schulhaus in Oberseen verfügt aber lediglich über 30 Parkplätze in Neuhegi sind 50 geplant. Auch in Bezug auf die Parkplätze muss der Stadtrat wirtschaftlich denken. Der Bau eines Parkplatzes kostet 20'000 Franken. Es liegt einfach nicht im Bereich des Möglichen auf dem Schulhausgelände weitere Parkplätze zur Verfügung zu stellen. Der Stadtrat wird aber selbstverständlich ein Parkplatzkonzept für Grossanlässe ausarbeiten. Dabei wird er auch die Eigentümer der umliegenden Industrie- und Gewerbebetrieben einbeziehen.

Eine Turnhalle rentiert nie – auch wenn die Vereine Miete bezahlen. Indem die Stadt die Turnhallen den Vereinen zur Nutzung zur Verfügung stellt, leistet sie einen Dienst für die Bevölkerung. Geld kann sie damit nicht verdienen. Die Stadt subventioniert und fördert damit den Sport in Winterthur. Weitere Schritte: Geplant ist eine zweite Stufe des Wettbewerbs. Danach wird der Stadtrat den Gemeinderat über das Resultat informieren. Die Ratsmitglieder werden eingeladen, sich das Siegerprojekt anzuschauen. Der Stadtrat bittet die Ratsmitglieder, dem Kredit zuzustimmen. Der Stadtrat wird versuchen alle Interessen zu berücksichtigen. Es handelt sich aber um ein Schulhaus. Damit haben die Bedürfnisse der Kinder Vorrang.

**Stadträtin P. Pedergnana:** Die Frage, ob ein und dasselbe Schulhausmodell – in etwa nach dem Legoprinzip – an verschiedenen Standorten gebaut werden kann, hat sich auch der Stadtrat gestellt. Er musste aber feststellen, dass aufgrund der Standortbedingungen unterschiedliche Bauten erstellt werden müssen. So liegt ein geplantes Schulhaus in der Nähe der Töss und beim Schulhaus Wyden muss die Hanglage berücksichtigt werden. Die Situationen unterscheiden sich damit stark. Auch deshalb hat sich der Stadtrat für einen Wettbewerb entschieden. Mit einem Wettbewerb werden nicht einfach höhere Kosten generiert, im Gegenteil, die Qualität steigt und die Kosten können gesenkt werden. In der ersten Stufe des Wettbewerbs für das Schulhaus in Neuhegi wurden gute Projekte eingereicht. Die Wettbewerbsvorschläge können an einer Ausstellung an der Technikumstrasse 81 besichtigt werden. Am 3. Februar 2010 um 17.00 Uhr wird die Ausstellung eröffnet. Die Ausstellung dauert bis am 16. Februar 2010. Sie ist öffentlich zugänglich. Für eine Führung können sich interessierte Gemeinderäte beim Stadtrat melden. Stadträtin P. Pedergnana dankt der BBK für ihre Arbeit.

**F. Helg (FDP)** stellt folgenden Antrag: „Bei der Projektierung ist zu prüfen, ob die Parkplatz-Anzahl erhöht werden kann, durch ein Parkplatzangebot in der Umgebung (Zusammenarbeitsverträge). Dies ist in der Weisung zum Ausführungskredit allenfalls in Varianten vorzulegen.“

**Ratspräsidentin U. Bründler** lässt über den Antrag der FDP abstimmen.

**Der Rat** stimmt dem Antrag der FDP zu.

**Ratspräsidentin U. Bründler:** Da kein Ablehnungsantrag gestellt wurde, hat der Rat dem Projektierungskredit von 2 Millionen zugestimmt.

## Fraktionserklärung

### Raumkonzept Fokus

**D. Oswald (SVP):** Seit der Volksabstimmung über Fokus sind kaum zwei Monate vergangen. Das Volk hat der Zusammenlegung der Stadtverwaltung zugestimmt. Jetzt, kaum zwei Monate später, hat die SP eine Interpellation eingereicht. In dieser Interpellation wird das Raumkonzept kritisiert. Die SVP empfindet dieses Vorgehen als Irreführung. Das Raumkonzept und damit der Raumbedarf, ist ein wichtiger Bestandteil von Fokus. Mit den Forderungen, die von der SP gestellt werden, wird auch der Raumbedarf verändert. Das ist stossend. Das Projekt Fokus hat auch zum Ziel die Wirtschaftlichkeit der Stadtverwaltung zu verbessern. Diese Verbesserung ist nötig. Sie wird jetzt durch die von der SP eingereichte Interpellation in Frage gestellt.

**A. Daurù (SP):** Die Interpellation ist keine Kritik am Raumprogramm. Die SP verlangt lediglich eine Konkretisierung der Bürostrukturen. Sie stellt dem Stadtrat Fragen. So will die SP wissen, wie das Departement mit Anforderungen an die Bürostruktur in Bezug auf sensible Ämter umgehen will. Im Sozialbereich, bei den Betreibungsämtern, oder dem Schulpsychologischen Dienst, mit den oft schwierigen Gesprächen müssen ganz andere Anforderungen gestellt werden als zum Beispiel bei den Stadtwerken. Deshalb will die SP wissen, in welchen Räumen heikle Gespräche geführt werden sollen und ob es diesbezüglich ein Raumkonzept gibt. Es geht also um die Umsetzung und Konkretisierung des Projekts. Die SP möchte einfach mehr über den Umgang mit sensiblen Ämtern erfahren. Es ist befremdlich, dass D. Oswald zu einer Interpellation Stellung nimmt, bevor der Stadtrat sich dazu äussern konnte. Diese Stellungnahme ist verfrüht. Die SVP muss die Interpellation nicht unterschreiben. Sie kann abwarten bis die Vorlage im Gemeinderat behandelt wird. Das Vorgehen der SVP ist unfair.

**Ch. Kern (SVP):** Eine Fraktionserklärung kann jederzeit gemacht werden. Die Kritik der SVP ist keineswegs unfair.

## 5. Traktandum

### **GGR-Nr. 2009/114: Beantwortung der Interpellation J. Würgler (SP), N. Sabathy (CVP), L. Banholzer (EVP) und D. Berger (Grüne/AL) betreffend Steuerung und Einflussnahme auf den Gestaltungsplan in der QEZ Talgut**

---

**J. Würgler (SP):** Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die interessante Interpellationsantwort. Die vorliegende Antwort wird der Tragweite des Themas aber nicht gerecht. Die Antwort ist unbefriedigend und teilweise sogar falsch. Quartiererhaltungszone: Richtig ist, dass die Quartiererhaltungszone (QEZ) nach Art. 34 BZO keine Schutzzone ist. Die QEZ bezweckt die Erhaltung und Entwicklung in sich geschlossener Ortsteile mit hoher Siedlungsqualität, die in ihrer Nutzungsstruktur und ihrer baulichen Gliederung erhalten werden sollen. Genau das ist die Siedlung Talgut und sollte deshalb erhalten bleiben. Entgegen der Antwort des Stadtrates ist ein Abbruch in der QEZ nach Art. 36 BZO aber bewilligungspflichtig, die Gesellschaft für die Erstellung billiger Wohnungen hätte also nicht einfach abrechen können, wie fälschlicherweise in der Antwort des Stadtrates festgehalten. Dies ganz abgesehen davon, dass die Liegenschaft der Billigen noch mit einer Servitute belastet ist. Jegliche Änderungen des baulichen Zustandes wie auch der Zweckbestimmung unterliegen der Bewilligung durch die Stadt. Es war somit für den Stadtrat nicht notwendig, hier einen Wettbewerb mit Gestaltungsplan zu fördern, nur um ein Baugesuch der Billigen zu verhindern. Verdichten: Verdichtung ist angesichts der Zersiedlung der Landschaft sicher sinnvoll. Es macht aber wenig Sinn zu verdichten, wenn nach dieser Verdichtung nicht mehr Personen auf dem gleichen Areal leben können, weil der Wohnraum pro Person erhöht wurde. Genau das ist die Gefahr der anstehenden Neuüberbauung. Der Gestaltungsplan muss eine solche

Entwicklung verhindern. Erneuerungsbedarf: Dieser ist in der Interpellationsantwort nicht klar dargestellt. Die Billige hat vor 10 Jahren Aussenisolationen angebracht und hätte eine Erneuerung eigentlich am wenigsten nötig. Der Zustand der Liegenschaften der Heimstätten-Genossenschaft Winterthur (HGW) ist gut, aber sie sind nicht aussen gedämmt. Die Liegenschaften der gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaft (GWG) wurden in den 90er Jahren saniert, leider nicht umfassend, diese Genossenschaft sieht aber keinen dringenden Sanierungsbedarf. Die Liegenschaften der Wohnbaugenossenschaft Talgut sind teilweise saniert, ein gewisser Sanierungsbedarf ist vorhanden. Erneuerung in Etappen: J. Würgler traut den drei Genossenschaften zu, dass diese ihre Versprechen einhalten, mit dem Gestaltungsplan sorgfältig umgehen und die Erneuerung ihres Bestandes zeitlich derart staffeln, dass das Quartier nicht von einem Tag auf den anderen aus den Angeln gehoben wird. Die Quartierbewohner sollen nicht entwurzelt werden und die langjährigen Bewohner sollen auch den Lebensabend im Quartier verbringen können. Dank der Genossenschaften sollte ihnen diese Entwicklung erspart bleiben. Die Genossenschaft für die Erstellung billiger Wohnungen hat klar zu verstehen gegeben, dass sie ihren Bestand am Salomon-Bleuler Weg sofort abreißen und neu erstellen will, sollte der Gestaltungsplan bewilligt werden. Es war auch die Billige, die diesen leidigen Prozess ins Rollen brachte. Leider hat sich der Stadtrat nicht darauf beschränkt zu beraten, sondern hat sich als Turbo für diese Planung zur Verfügung gestellt, weil der den grossen städtebaulichen Wurf witterte. Der Stadtrat ist damit denen aufgehockt, die am schnellsten vorwärts machen wollen. Es kommt schlecht an, wenn ein rot-/grüner Stadtrat zugunsten einer profitorientierten Aktiengesellschaft den Abbruch von günstigem Wohnraum fördert und sich damit gegen diejenigen richtet, die dringend auf günstigen Wohnraum angewiesen sind, nämlich einkommensschwache Mieter und Mieterinnen, ältere Menschen, solche mit sozialen und gesundheitlichen Problemen und kinderreiche Familien. Der Stadtrat ist auch für die denkbar schlechte Kommunikation mindestens mitverantwortlich. Wenn sich die Stadt einschaltet, muss umfassend orientiert werden. Es kann nicht sein, dass die Bewohner der Billigen aus der Zeitung erfahren müssen, dass die Häuser abgerissen werden, und dass die Stadt mit von der Partie ist. Die Stadt hätte ihre Rolle sofort umfassend klären müssen.

Frage 1: Der Gestaltungsplan führt nicht nur zur Rechtssicherheit, sondern weckt auch Begehrlichkeiten. Weiter haben die Genossenschaften diese Entwicklung kaum gesucht. Eine Sanierung wäre auch ohne Gestaltungsplan möglich, nicht aber die profitorientierte Verdichtung der Billigen. Diese Entwicklung muss verhindert werden. Ein Gestaltungsplan, der das nicht verhindert, ist abzulehnen. Fragen 2 und 3: Die Rücksichtnahme auf die angrenzenden Zonen ist fraglich, wenn der Gestaltungsplan bis an den Rand auf Verdichtung getrimmt ist. Es ist auch fraglich, wie weit im Baubewilligungsverfahren darauf zurückgekommen werden kann. J. Würgler traut in dieser Hinsicht dem Stadtrat nicht zu, dass er klar sagt: „Bis hier und nicht weiter.“ Antwort 4: Bezüglich der Zweckbindung der Parzelle der Billigen am Salomon-Bleuler Weg ist die Haltung des Stadtrates falsch. Diese Zweckbindung verpflichtet die Billige auf den gemeinnützigen Wohnungsbau und ist immer noch gültig. Genau mit dieser Verpflichtung muss die Stadt die Billige in die Schranken weisen. Der Gestaltungsplan muss vorsehen, dass im Talgut gemeinnütziger, sozialer Wohnungsbau betrieben wird. Der Gestaltungsplan muss festhalten, dass der Grundsatz der Kostenmiete zwingend von den Bauträgern angewandt werden muss. Die Genossenschaften wenden diese durchwegs an. Die Billige ist mittels einer Bestimmung im Gestaltungsplan auf die Kostenmiete zu verpflichten, dafür hat es ein Servitut auf der Liegenschaft. Der Grundsatz der Kostenmiete garantiert günstige Wohnungen. Das Land ist bei einem Erwerb im Jahr 1950 bei der Kostenmiete mit dem damaligen Erwerbspreis einzusetzen. Damit fallen praktisch nur die Erstellungskosten für die neuen Wohnungen ins Gewicht, selbst wenn eine 5 ½ Zimmer Wohnung Erstellungskosten von 500'000 Franken bringen sollte, ist bei einer heute zulässigen Bruttorendite von 4,75 % eine Miete von weniger als 2'000 Franken pro Monat realistisch. Das entspricht der Miete ohne Nebenkosten. Man darf auch nicht allzu teuer bauen, also nicht weit über dem durchschnittlichen Kubikmeterpreis von Fr. 656,77. Besteht der Wille zum sozialen, gemeinnützigen Wohnungsbau nicht und wird das Prinzip der Kostenmiete nicht in den Gestaltungsplan geschrieben, empfiehlt J. Würgler die Ablehnung des Gestaltungsplans.

Fazit: Ein Gestaltungsplan ist notwendig, wenn von der bestehenden Norm abgewichen werden soll. Das kann eine städtebauliche Chance sein. Ein Gestaltungsplan beinhaltet aber immer auch einen Vorteil für die Grundeigentümer. Darin liegt das Risiko für alle andern in der Umgebung. Darum wird auch immer mehr zu diesem Instrument gegriffen. Der Gemeinderat ist die Bewilligungsbehörde für einen Gestaltungsplan. Es stört J. Würgler, wenn er gegen einen rot/grünen Stadtrat agieren muss. Ist ein Gestaltungsplan in Bearbeitung tut der Stadtrat gut daran, Zurückhaltung zu üben. Es kann nicht sein, dass der Stadtrat in die Rolle der Gesuchsteller schlüpft, aber die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger nicht vertritt, ja den Gestaltungsplan gar nicht steuern will und vielleicht auch nicht steuern kann. Das ist ein Teil der Schlussfolgerung von J. Würgler. Der Stadtrat kann den Gestaltungsplan Talgut nicht steuern. Er wird von der Billigen gesteuert. Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob es einen umfassenden Gestaltungsplan braucht. Dreiviertel der Bauträger benötigen keinen Gestaltungsplan. Eigentlich ist J. Würgler für die Ablehnung eines Gestaltungsplans. Er könnte sich aber vorstellen, dem Gestaltungsplan zuzustimmen, wenn der gemeinnützige soziale Wohnungsbau mit Kostenmiete und eine verträgliche zeitliche Staffelung festgeschrieben würden, für die die Genossenschaften garantieren.

**L. Banholzer (EVP/EDU):** Die EVP bedankt sich für die Antwort zur Interpellation und nimmt sie in zustimmendem Sinn zur Kenntnis. Die Quartiererhaltungszone Talgut ist ein bewohnerfreundliches, grünes, überschaubares und stadtnahes Quartier, dem Veränderungen bevorstehen. Dass dies viele Ängste und Befürchtungen auslöst, ist verständlich. Die Stadt kann den privaten Besitzern der Häuser in diesem Gebiet das Neubauen nicht verbieten, aber gewisse Leitlinien vorgeben, damit trotz Verdichtung, die von der EVP/EDU-Fraktion befürwortet wird, die Identität und die Qualität der Siedlung erhalten bleibt. Die Einflussmöglichkeit der Stadt geht allerdings nicht so weit, wie sich dies einige vorstellen und in gewissen Belangen auch von der EVP/EDU-Fraktion gewünscht wird. Der Stadtrat hat glaubhaft versichert, dass mit dem Gestaltungsplan die Voraussetzungen gegeben sind, das Quartier auch sanft zu entwickeln. Der Gestaltungsplan soll vor allem Rechtssicherheit herstellen für die Bauprojekte, die kurz- oder langfristig geplant sind.

Alle Eigentümer der Liegenschaften in der Quartiererhaltungszone Talgut haben sich in ihren Statuten verpflichtet, günstigen Wohnraum anzubieten und den Wert ihrer Liegenschaften zu erhalten. Dies kann auf verschiedene Arten geschehen. der EVP/EDU-Fraktion erwartet, dass es ebenfalls ein Ziel der Eigentümer ist, am Schluss nicht alle Wohnungen im gleichen Ausbaustandard und Preissegment anzubieten, sondern dass auf verschiedene Bedürfnisse und finanzielle Möglichkeiten Rücksicht genommen wird. Dies ermöglicht eine gute Durchmischung des Quartiers und gewährt auch Menschen, die auf günstige Wohnungen angewiesen sind, weiterhin einen Platz. Die Fraktion erwartet ebenfalls, dass die Genossenschaften und die AG zur Erstellung billiger Wohnhäuser die Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers ernst nehmen und diese im nötigen Mass in die Planung und Weiterentwicklung der Siedlung einbeziehen. So werden auch die Veränderungen die nötige Akzeptanz erfahren. Die EVP/EDU-Fraktion wird den Gestaltungsplan, sobald er uns vorliegt, auf jeden Fall kritisch prüfen.

**D. Berger (Grüne/AL):** Die Grüne/AL-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort. Sie ist damit aber nicht glücklich. J. Würgler hat in seinem Votum bereits viele Kritikpunkte angesprochen. Das Argument, dass die Wohnungen nicht mehr den aktuellen Bedürfnissen entsprechen, stimmt nicht. Die Bewohnerinnen und Bewohner wehren sich und möchten in ihren Wohnungen bleiben. Im Bereich Energie sind tatsächlich Veränderungen geplant. Es muss aber das Ziel sein, die Wohnungen sanft zu sanieren. Wie J. Würgler bereits erklärt hat, führt die vorgesehene Verdichtung nicht zu wesentlich mehr Wohnungen, sondern zu mehr Wohnraum pro Person. Damit steht auch der Gestaltungsplan auf wackligen Beinen. Die Wohnungen werden teurer und können von den Bewohnerinnen und Bewohnern mit tiefem Einkommen nicht mehr bezahlt werden. Aus diesem Grund haben diese eine Petition eingereicht. Die Antwort des Stadtrates auf die Petition ist aber mager ausgefallen. Das passt zu den übrigen Informations- und Kommunikationspannen, die im Rahmen dieses Projekts passiert sind. In seiner Interpellationsantwort bezieht der Stadtrat keine klare Stellung.

Er sagt nur, dass bei Erneuerungen auch Verdichtungen zulässig sind. Die Grüne/AL-Fraktion ist in Bezug auf die Weiterentwicklung im Talgut skeptisch.

**R. Harlacher (CVP):** Die CVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort und nimmt sie im ablehnenden Sinn zur Kenntnis. Am 9. Dezember 2009 hat der Mieterinnen- und Mieterverband Winterthur dem Stadtrat eine Petition eingereicht. Der Stadtrat hat versprochen auf die Bedürfnisse und Anliegen der Bewohnerinnen und Bewohner einzugehen und seinen Einfluss geltend zu machen. Diese Bemühungen sind in der stadträtlichen Antwort zu wenig ersichtlich. Die 1. Frage hat der Stadtrat nicht beantwortet. Die 4. Frage wurde vom Stadtrat nur teilweise beantwortet. Frage 5: Eine Information der Bewohnerinnen und Bewohner über die zeitliche Umsetzung des Gestaltungsplans hat nicht stattgefunden. Die Kommunikation liess allgemein zu wünschen übrig. Aus diesen Gründen nimmt die CVP-Fraktion von der Antwort negativ Kenntnis.

**F. Helg (FDP):** Die Baugenossenschaften können grundsätzlich die geplante Erneuerung ihrer Liegenschaften im Talgut umsetzen. Quartierhaltungszonen sind keine Schutzzone und der Abbruch, die Sanierung und Erweiterung von Gebäuden ist erlaubt. Die Forderung nach verdichtetem Bauen ist sinnvoll und richtig. Winterthur braucht modernen Wohnraum. Die Wohnungen im Talgut entsprechen den Ansprüchen nur noch teilweise. Es ist ein Zeichen der Zeit, dass der Bedarf an Wohnraum pro Person zunimmt. In seiner Antwort hat der Stadtrat versichert, dass die Baugenossenschaften ein verträgliches Vorgehen wählen und die Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner berücksichtigen werden. Dieses Vorgehen ist zu begrüßen. Der Rat kann zudem den Gestaltungsplan annehmen oder ablehnen. Die FDP-Fraktion nimmt die Antwort des Stadtrates im zustimmenden Sinn zur Kenntnis.

**R. Isler (SVP):** In den vorangegangenen Voten wurde bereits eine Breitseite gegen den Stadtrat abgefeuert. Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort. Sie ist nicht befriedigend ausgefallen. Es besteht ein grosses Interesse daran, den Charakter des Quartiers zu erhalten. Eine Sanierung der Gebäude ist einem Abriss und Neubau vorzuziehen. Die Substanz der Gebäude im Talgut ist zum grossen Teil gut. Eine Renovation würde Sinn machen. Die Bewohnerinnen und Bewohner gehören verschiedenen Generationen an. Diese Durchmischung ist zu begrüßen. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass der Erhalt dieser Strukturen wichtig ist. Jetzt die Gebäude abzureissen und Neubauten zu errichten, wäre falsch. Das Quartier hat eine Geschichte und soll jetzt moderat modernisiert werden. Vieles wurde in der Vergangenheit bereits saniert. Deshalb sollte eine sanfte Sanierung, die moderate Mietzinsaufschläge zur Folge hat, möglich sein. Mit dem Gestaltungsplan besteht aber die Gefahr, dass alles eingeebnet und neu gebaut wird. Für einen grossen Teil der Bewohnerinnen und Bewohner des Talguts wären in diesem Fall die Mieten nicht mehr bezahlbar. Auf die Fragen hat der Stadtrat keine fundierten und konkreten Antworten gegeben. Er ist den Fragen eher ausgewichen. Die Durchmischung im Quartier sollte unbedingt erhalten bleiben. Es handelt sich auch aus der Sicht der Polizei um ein gutes Quartier, das zeigt sich auch darin, dass kaum Vorkommnisse im Quartier zu verzeichnen sind. Die SVP-Fraktion nimmt die Antwort im negativen Sinn zur Kenntnis.

**B. Meier (GLP/PP):** Nach dem Ideenwettbewerb und der Wahl von fünf Vorschlägen zur Weiterbearbeitung bleiben noch viele Fragen offen. Mit der Erarbeitung eines privaten Gestaltungsplans wird mehr Klarheit geschaffen. Der Stadtrat kann mit dem Gestaltungsplan Leitplanken setzen ohne detaillierte Vorschriften zu machen. Leider gibt es auch keine konkreten Vorgaben in Bezug auf die Ökologie. Die GLP/PP-Fraktion hofft, dass sich das noch ändern wird. Dass mit dem Gestaltungsplan die Bau- und Zonenordnung ausgehebelt wird, stellt ein Risiko dar. Der Gestaltungsplan wird dem Rat aber noch vorgelegt. Es ist zu hoffen, dass auf dieser Grundlage gute Lösungen gefunden werden. Die GLP/PP-Fraktion nimmt die Antwort des Stadtrates zustimmend zur Kenntnis.

**J. Würigler (SP):** Der Gemeinderat kann zum Gestaltungsplan nur Ja oder Nein sagen. Eine Einflussnahme auf die Ausgestaltung ist damit nicht möglich. Das Grundeigentum der Gesellschaft für die Erstellung billiger Wohnhäuser ist mit einem Servitut belastet. Die Stadt muss deshalb jegliche Änderung bewilligen. Der Stadtrat äussert sich in seiner Antwort nicht zu diesen Voraussetzungen.

**Stadträtin P. Pedergnana:** Dass der Gemeinderat auch Kritik übt, ist notwendig für die Arbeit des Stadtrates. Wenn diese Kritik sachbezogen ist, bedeutet das einen Ansporn für den Stadtrat. Er kann sich dadurch verbessern. Die vorgebrachten Kritikpunkte sind zudem teilweise berechtigt. Die Kommunikation des Stadtrates war tatsächlich schwach. Im Quartier Talgut sind notwendige Erneuerungen geplant. Der Stadtrat muss die bevorstehenden Änderungen klar und transparent kommunizieren. Den Bewohnerinnen und Bewohnern muss angekündigt werden, was auf sie zukommen wird, zudem müssen mögliche Lösungen präsentiert werden. Dieses Vorgehen wurde vom Stadtrat auch im Quartier Vogelsang gewählt. Es ist aber nicht die Aufgabe des Stadtrates die Bewohnerinnen und Bewohner zu informieren, wenn Genossenschaften Veränderungen planen. Das würde zu viele Ressourcen benötigen. Der Stadtrat kann aber versuchen zu vermitteln. Der Gestaltungsplan konfrontiert die Genossenschaften mit vorhandenen Zielkonflikten. Die Sanierung sollte ökologisch befriedigen und den modernen Ansprüchen genügen. Trotzdem sollten die Wohnungen günstig bleiben damit die Mieterinnen und Mieter weiterhin in den Wohnungen bleiben können. Zudem sind die Ansprüche an die Wohnungen gestiegen – gefangene Zimmer sind zum Beispiel nicht mehr zeitgemäss, der Platzbedarf ist grösser geworden etc. Wie solche Zielkonflikte gelöst werden können, muss von Fall zu Fall entschieden werden.

Der Stadtrat wird die Anliegen, die vorgebracht worden sind, aufnehmen. Es geht um den sozialen Wohnungsbau – aber nicht nur. Die Vielfalt im Wohnungsbau ist wichtig. Der Stadtrat kann nicht nur eine Seite berücksichtigen. Es braucht eine Gesamtschau, mit der aufgezeigt werden kann, welche Bedürfnisse vorhanden sind. In der Stadt Winterthur wohnen unterschiedliche Leute mit unterschiedlichen Bedürfnissen. Es steht ausser Zweifel, dass es auch günstigen Wohnraum braucht. Die Sanierung im Quartier Talgut soll deshalb möglichst sozialverträglich umgesetzt werden. Zudem steht den Wohnbaugenossenschaften Land zur Verfügung, um günstigen Wohnraum zu realisieren. Der Stadtrat wird aber auch in Zukunft Wohnungen in der gehobenen Preisklasse befürworten. Winterthur hat viel zu bieten. Die Steuerkraft soll sich in den nächsten Jahren dem kantonalen Mittel annähern. Die Stadt Winterthur braucht ein breit gefächertes Angebot an Wohnungen. Diese Vielfalt ist für die Stadt wichtig. Es braucht genügend Wohnraum für alle.

**Ratspräsidentin U. Bründler:** Damit ist die Interpellation erledigt und abgeschrieben.

## 6. Traktandum

### **GGR-Nr. 2008/102: Antrag und Bericht zum Postulat W. Badertscher (SVP) betreffend Überarbeitung Richtlinien "Reithalle", Mehrzweckanlage Zeughausstrasse**

---

**W. Badertscher (SVP):** Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort. Mit der Reithalle verfügt die Stadt Winterthur über eine grosse Halle, in der es möglich ist, unterschiedlichste Veranstaltungen durchzuführen. Die Stadt nutzt aber die Vorteile, die mit der Vermietung der Reithalle verbunden sind, nicht in genügendem Masse. Die Beschränkungen der Nutzungsmöglichkeiten sind zu restriktiv und nicht bedürfnisgerecht, weil durch verschiedene Schallschutzmassnahmen eine massive Lärmreduktion in der Umgebung erreicht werden konnte. In diese Schallschutzmassnahmen hat die Stadt sehr viel Geld investiert. Die bestehenden Richtlinien für die Reithalle stammen aus dem Jahr 1998 und somit aus einer Zeit, als die Reithalle noch nicht schallisoliert war. Jetzt könnten die Richtlinien gelockert werden. Damit könnten mehr Veranstaltungen in der Reithalle durchgeführt werden. Die Stadt nutzt

diese Möglichkeit aber nicht und lässt sich dadurch Einnahmen aus der Vermietung entgehen. Winterthur braucht aber Einnahmen. Die Halle ist zentral gelegen und die Infrastruktur stimmt. Mit der Schallisolierung konnte die Lärmbelastung für die Anwohner stark reduziert werden. Ausser der Reithalle gibt es in der Stadt keine geeigneten Lokale in dieser Grösse, die sich für verschiedene Veranstaltungen eignen würden. Die Reithalle sollte deshalb vermehrt für öffentliche und private Veranstaltungen vermietet werden. Es sind auch genügend Parkplätze in direkter Nähe vorhanden. Mit der Weigerung, die Richtlinien und Auflagen im Zusammenhang mit der Vermietung der Halle zu ändern, verpasst der Stadtrat eine Chance. Die SVP-Fraktion nimmt den Bericht im negativen Sinn zur Kenntnis.

**A. Daurù (SP):** Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort. Sie begrüsst die Lärmschutzmassnahmen und die Rücksichtnahme auf die Anwohnerinnen und Anwohner. Es ist möglich in der Reithalle Feste zu feiern. Der Bericht des Stadtrates zeigt, dass die Winterthurerinnen und Winterthurer festfreudig sind. Die Belegungszahlen zeigen, dass die Reithalle bereits heute vermehrt für zivile Veranstaltungen genutzt wird, Die Vermietungen sind seit 2005 um 29,1 % gestiegen. Die SP ist sich aber bewusst, dass verschiedene Veranstaltungen auch Lärm im Freien nach sich ziehen, wie Zu- und Wegfahrten mit dem Auto, Lärm durch Besuchende auf dem Gelände etc. Auf diesen Umstand muss Rücksicht genommen werden. Es wäre vorteilhaft gewesen, wenn der Stadtrat darüber informiert hätte, ob ein Bedürfnis nach mehr zivilen Veranstaltungen vorhanden ist. Die Einschränkung auf 10 Ausnahmegewilligungen pro Jahr kann die SP unterstützen. Die SP-Fraktion nimmt die Antwort im zustimmenden Sinn zur Kenntnis.

**B. Günthard Fitze (EVP/EDU):** Die EVP/EDU-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort und nimmt sie im zustimmenden Sinn zur Kenntnis. Die Belegung der Reithalle ist seit 2005 gestiegen. Die Anzahl der lärmintensiven Veranstaltungen soll deshalb nicht verändert werden. Die Anwohnerinnen und Anwohner sind sicher froh, wenn sich die Lärmimmissionen in Grenzen halten.

**M. Wenger (FDP):** Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort und nimmt sie im ablehnenden Sinn zur Kenntnis. Durch die Schallschutzmassnahmen konnten die Lärmimmissionen reduziert werden. Aus diesem Grund könnte die Bewilligung für Veranstaltungen grosszügiger gehandhabt werden. Die Reithalle verfügt über eine ausgezeichnete Infrastruktur. Es sind auch genügend Parkplätze in der Nähe vorhanden.

**M. Wäckerlin (GLP/PP):** Die GLP/PP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort und nimmt sie zustimmend zur Kenntnis. In der Diskussion, ob mehr Veranstaltungen durchgeführt werden sollen, muss das richtige Mass gefunden werden. Wenn es für die Bevölkerung stimmt, kann die GLP/PP-Fraktion dem Bericht des Stadtrates zustimmen.

**H. Iseli (EVP/EDU)** weist darauf hin, dass die hohen Einnahmen 2008 auf die Euro 2008, beziehungsweise die UBS Arena zurückzuführen sind.

**Stadträtin V. Gick:** In Bezug auf die Belegung der Merzweckhalle an der Zeughausstrasse befindet sich der Stadtrat in einem Dilemma. Er würde gerne beliebig viele Veranstaltungen bewilligen. Winterthur ist eine lebendige Stadt. Der Stadtrat kann aber nicht nur der Festfreude der Winterthurerinnen und Winterthurer Rechnung tragen. Er muss auch auf die Anwohnerinnen und Anwohner Rücksicht nehmen. Bevor die Lärmschutzmassnahmen umgesetzt worden sind, wurden nur die Immissionsgrenzwerte gemäss Lärmschutzverordnung regelmässig überschritten. Bei lärmintensiven Veranstaltungen wie zum Beispiel Oktoberfest, Fastnacht etc. wurden auch die Alarmwerte der Empfindlichkeitsstufe II der Lärmschutzverordnung überschritten. Seit der Schallisolierung der Reithalle ist einzig das Oktoberfest zu laut. Wenn die Fenster und Türen der Reithalle während einer Veranstaltung geschlossen bleiben, können die Grenzwerte eingehalten werden. Nach einer Veranstaltung haben die Anwohnerinnen und Anwohner aber weiterhin unter Lärmimmissionen zu leiden. Dabei fällt der Lärm durch die Besuchenden einer Veranstaltung auf dem Umgelände, Wegfahrten mit dem Auto etc. besonders ins Gewicht. Der Stadtrat ist deshalb zum Schluss ge-

kommen, dass nicht mehr als 10 lärmintensive Veranstaltungen pro Jahr bewilligt werden sollen. Sonst werden die Leute im Quartier erneut zu stark belastet, was wiederum zu Reklamationen führen würde. Auf dem Teuchelweiherareal finden zudem weitere Veranstaltungen statt, die mit Lärmimmissionen verbunden sind. Der Zirkus gastiert zum Beispiel regelmässig auf dem Platz. Im Jahr 2008 sind die Einnahmen durch die Euro 08 stark gestiegen. Der Stadtrat ist aber durchaus flexibel und kann unter Umständen auch Ausnahmen bewilligen. Er muss sich aber an die Richtlinien und Auflagen für die Benützung der Mehrzweckhalle Teuchelweiher halten.

**Ratspräsidentin U. Bründler** stellt fest, dass ein Antrag auf negative Kenntnisnahme gestellt worden ist. Sie lässt über den Antrag abstimmen.

**Der Rat** nimmt die Antwort mehrheitlich positiv zur Kenntnis.

## 7. Traktandum

### **GGR-Nr. 2010/008: Begründung des Postulats W. Badertscher (SVP) betreffend Betreuungsbeitrag an Eltern, die ihre Kinder selbst betreuen**

---

**W. Badertscher (SVP):** zeigt anhand eines Beispiels auf, dass Eltern, die ihre Kinder selber betreuen, auf vieles verzichten müssen, weil das Familieneinkommen dadurch tiefer ausfällt. Wenn beide Ehepaare arbeiten und die Kinder in einer Kindertagesstätte betreuen lassen, können sie auch über mehr Geld verfügen. Gemäss Voranschlag 2010 gibt die Stadt für die familienergänzende Kinderbetreuung jährlich rund 12 Millionen aus. Auch die Krippenplätze der sogenannten Vollzahler werden von der Stadt subventioniert. Zudem können die Kosten, die für die Betreuung in den Kinderkrippen von den Eltern bezahlt werden müssen, von den Steuern abgezogen werden. Damit werden die Eltern benachteiligt, die ihre Kinder selber betreuen. Wenn Eltern selber zu ihren Kindern schauen, kann die Stadt zudem Hortplätze und damit Kosten sparen, weil jeder Hortplatz Geld kostet. Um diese Benachteiligung zu mindern, soll ein Betreuungsbeitrag an Eltern ausgezahlt werden, die ihre Kinder selber betreuen. Der Beitrag pro Kind soll gleich hoch sein, wie der Beitrag pro Kind, der für die familienergänzende Kinderbetreuung beansprucht wird. Familien mit engem Budget können so entlastet werden und sind in der Lage das Arbeitspensum zu reduzieren, so dass sie auf die externe Kinderbetreuung teilweise oder ganz verzichten können. Gleichzeitig können die Kosten für die ausserfamiliäre Kinderbetreuung reduziert werden. Jeder Hortplatz, der nicht belegt wird, bringt Einsparungen. Mit dem Postulat will die SVP-Fraktion verhindern, dass Familien, die ihre Kinder selber betreuen, weiterhin diskriminiert werden. Winterthur soll eine familienfreundliche Stadt sein. Die Familie ist die Wiege der Gesellschaft. Die Betreuung der Kinder in der Familie ist wichtig. Der Betreuungsbeitrag lohnt sich für alle Parteien. W. Badertscher bittet alle familienfreundlichen Ratsmitglieder, das Postulat zu unterstützen.

**Y. Beutler (SP):** Die Eltern können die Familienform frei wählen. Das gehört zu den Privilegien eines Sozialstaates. Der Staat hilft aus, wenn das Einkommen nicht ausreicht und richtet Betreuungsbeiträge für Kleinkinder aus. Damit werden Familien mit tiefem Einkommen unterstützt. Die SVP hat bisher alle Vorlagen abgelehnt, mit denen die Familien entlastet werden sollten – ein Beispiel ist die Mutterschaftsversicherung. Wo bleibt bei dieser Vorlage die Eigenverantwortung, die von der SVP immer wieder betont und gefordert wird? Wo soll die Stadt die 12 Millionen einsparen? Die Aufwendungen für die ausserfamiliäre Kinderbetreuung sind für die Stadt Winterthur eine Investition, das Geld fliesst wieder zurück in die Stadtkasse – zum Beispiel über höhere Steuereinkünfte. Das Modell, das W. Badertscher anstrebt, bringt keinen Mehrertrag. Die SVP ist überzeugt, dass nur aus Kindern, die von ihren Eltern betreut werden, etwas Rechtes werden kann und erklärt, dass ihr das Wohlergehen der Kinder wichtig sei. Es ist aber viel wichtiger, dass die Kinder gut betreut werden. Wenn die Kinder den ganzen Tag vor dem Computer oder vor dem Fernseher sitzen, ist das keine gute Betreuung. Die SP-Fraktion lehnt die Überweisung des Postulats ab.

**K. Cometta (GLP/PP):** Es gibt einen juristischen Grundsatz, dass Gleiches gleich und Ungleiches ungleich behandelt werden muss. Hier haben wir den Fall, dass Ungleiches gleich behandelt werden soll. Bei der Famex geht es aber nicht um eine Benachteiligung von Eltern, die ihre Kinder selbst betreuen, sondern nur darum, überhaupt zu ermöglichen, dass Kinder fremd betreut werden können. Kinderkrippen sind sehr teuer – nicht mit jedem Einkommen kann man sich die Fremdbetreuung leisten. Die Famex ist ja nur ein Beitrag an die effektiv anfallenden Kosten. Es ist ein politischer Entscheid, dass die Vereinbarung von Arbeit und Familie erleichtert werden soll. Es ist dabei überhaupt nicht das Ziel, dass alle Eltern arbeiten sollen oder müssen. Wenn aber beide Elternteile arbeiten wollen, muss das möglich sein. Und es gibt gute Gründe, dass einkommensschwache Eltern, die arbeiten wollen, bei der Finanzierung der Kinderbetreuung unterstützt werden: 1. es ist volkswirtschaftlich sinnvoll, die Arbeitsmarktfähigkeit von Frauen zu erhalten – insbesondere wenn vorher auch viel Geld in die Ausbildung gesteckt wurde. 2. Famex-Ausgaben sind nicht nur „verlorenes Geld“ – einerseits werden Arbeitsplätze in Krippen geschaffen, andererseits steigt auch das steuerbare Einkommen der Eltern. Das Postulat argumentiert mit dem Kindeswohl und unterstellt, dass es den Kindern in Krippen nicht gut geht und dass das zu sozialen Konflikten führt. Im Gegenteil: Kinder können in Krippen viel profitieren. Gerade für Kinder aus ressourcenschwachem Umfeld ist dies ein Schritt zur Integration, wo neben Sprachkompetenz auch gesellschaftliche Werte vermittelt werden. Und zu guter Letzt: 12 Millionen Mehrausgaben sind für die Stadt Winterthur finanziell nicht tragbar. Und es erstaunt schon, dass gerade die Spar-Partei SVP die Ausgaben im Sozialbereich erhöhen will. Dass dann einfach der gleiche Betrag wie für Famex gefordert wird, ist willkürlich und nicht seriös, denn wenn schon müsste man ja von den Empfängern ausgehen. Die Grünliberale und Piraten Fraktion lehnt daher das Postulat ab.

**D. Schneider (FDP):** Die FDP-Fraktion unterstützt den Ablehnungsantrag. Die SVP will insgesamt 12 Millionen ausgeben als Betreuungsbeitrag an die Eltern, die ihre Kinder selber betreuen. Damit wird das Geld mit dem Giesskannenprinzip verteilt – das heisst bei diesem Betreuungsbeitrag handelt es sich um eine versteckte Kinderzulage. Zudem könnten diese Betreuungsbeiträge dazu führen, dass weitere Ansprüche gestellt werden – zum Beispiel für die Betreuung von pflegebedürftigen Eltern durch ihre Angehörigen. Die Auswirkungen wären nicht absehbar. Die Stadt braucht Kindertagesstätten. Vor allem einkommensschwache Eltern sind auf subventionierte Betreuungsplätze angewiesen, damit sie ihrer Arbeit nachgehen können. Kindertagesstätten haben eine grosse Bedeutung.

**M. Stauber (Grüne/AL)** zeigt anhand eines Beispiels die Ausgaben einer Familie auf, wenn beide Eltern einer beruflichen Tätigkeit nachgehen und die Kinder in einer Kindertagesstätte betreuen lassen. Wenn man die finanzielle Belastung dieser Eltern genau ausrechnet, kommt man zum Schluss, dass sie hohe Ausgaben zu bestreiten haben. Die Betreuung eines Kindes kostet für vollzahlende Eltern, für zweieinhalb Tage pro Woche, jährlich ca. 13'000 Franken. Wenn zwei oder drei Kinder die Krippe besuchen, erhöht sich dieser Beitrag entsprechend. Wenn man die höheren Steuern mit einbezieht, die aufgrund des höheren Verdienstes bezahlt werden müssen, wenn beide Elternteile arbeiten, dann bleibt nicht mehr viel übrig. Wenn man sich die Zahlen in der Broschüre „Winterthur in Zahlen“ genauer anschaut, zeigt sich, dass die Altersklasse 0 bis 4 Jahre zugenommen hat. Wenn jetzt alle Kinder, die zuhause betreut werden pro Kind in der gleichen Höhe unterstützt werden sollen wie der Beitrag pro Kind, welches die familienergänzende Kinderbetreuung beansprucht, müsste die Stadt viel mehr als die beantragten 12 Millionen ausgeben. Nimmt man die ausserfamiliäre Betreuung der Schulkinder ebenfalls in diese Rechnung auf, dann müsste die Stadt einen exorbitanten Betrag für diesen Betreuungsbeitrag an die Eltern, die ihre Kinder selber betreuen, ausgeben. Das von der SVP vorgeschlagene System ist nicht zweckmässig. Die Grüne/AL-Fraktion bittet die Ratsmitglieder, das Postulat abzulehnen.

**F. Albanese (CVP):** Die CVP-Fraktion honoriert den Grundgedanken des Postulats: Betreuungsbeitrag an Eltern, die ihre Kinder selbst betreuen. Die Umsetzung erachtet die Fraktion in dieser Form für problematisch. Besonders im Zusammenhang mit der Finanzierbarkeit. Für die CVP-Fraktion ist es trotzdem ein ausserordentlich wichtiges Anliegen, dass die Familien in der Gestaltung der Kinderbetreuung, eine möglichst freie und somit gleichberechtigte Wahlmöglichkeit haben. Darum würde die CVP-Fraktion dem Grundwillen des Postulats gerne ihre Unterstützung zusichern, damit in Zukunft jedem Familienmodell die gleichen Chancen geboten werden kann. Aus dem oben erwähnten Grund aber, erachtet die CVP den Postulatstext, zumindest in der vorliegenden Fassung, für nicht umsetzbar. Die Idee, einer Konzepterarbeitung für die finanzielle Unterstützung an Eltern, die ihre Kinder selbst betreuen, würden die CVP jedoch gerne weiterverfolgen.

**B. Günthard Fitze (EVP/EDU):** Die EVP/EDU-Fraktion unterstützt den Ablehnungsantrag. Die Forderung nach einem Betreuungsbeitrag an die Eltern, die ihre Kinder selber betreuen, ist unrealistisch und letztendlich unbezahlbar. Die Familien könnten aber über die Steuern entlastet werden. Das wäre eine sinnvolle Förderung und Anerkennung der Familienarbeit.

**W. Badertscher (SVP)** hat nicht behauptet, dass die Betreuung an den Kindertagesstätten nicht gut sei. Er wünscht aber, dass die Familien, die ihre Kinder selber betreuen, ebenfalls von der Stadt unterstützt werden. In den städtischen Kindertagesstätten wird die Kinderbetreuung von „vollzahlenden“ Eltern ebenfalls subventioniert. Die Elternbeiträge reichen nicht aus, um die Kosten für die Kinderbetreuung voll zu decken. Das ist ungerecht gegenüber den Familien, die ihre Kinder selber betreuen. Die Familie muss gestärkt werden.

**M. Stauber (Grüne/AL):** Die Qualität der Betreuung an den Kindertagesstätten wird von der Stadt überprüft, bevor Subventionen ausgerichtet werden. Eine Betreuung in der Familie garantiert keine qualitativ gute Betreuung. Sollen mit der Einführung der Betreuungsgutscheine auch die Familien überprüft werden? Die Betreuung an den Kindertagesstätten der Stadt Winterthur wird, abhängig vom Einkommen der Eltern, subventioniert. Es gibt aber auch private Kindertagesstätten, die nicht von der Stadt subventioniert werden. Die Beiträge sind für Vollzahlende sehr hoch. Die Bedingungen für Eltern, die ihre Kinder fremd betreuen lassen, sind demnach unterschiedlich. Die Forderung einen Betreuungsbeitrag an die Eltern auszuzahlen, die ihre Kinder selber betreuen, ist unausgereift.

**Stadtrat St. Fritschi:** Die Stadt subventioniert verschiedene Kindertagesstätten. Die Entscheidung, ob und in welcher Höhe diese Subventionen weiterhin ausgerichtet werden sollen, liegt beim Gemeinderat. Der Stadtrat ist der Meinung, dass dieses Postulat nicht überwiesen werden sollte. Wenn 12 Millionen für Betreuungsbeiträge an die Eltern, die ihre Kinder selber betreuen, ausgerichtet werden sollen, muss das Geld an anderer Stelle eingespart werden. Ohne diese Einsparungen hätte die Ausrichtung eines Betreuungsbeitrags eine Erhöhung des Steuerfusses zur Folge. Winterthur ist nicht bereit eine Insellösung anzubieten. Das entspräche nicht dem Kontext, der im Rest der Schweiz gilt. Die Stadt Winterthur soll ein attraktiver Standort für Familien mit Kindern sein. Die Steuern sollen aber nicht erhöht werden. Stadtrat St. Fritschi warnt vor einer Insellösung.

**Ratspräsidentin U. Bründler:** lässt über die Überweisung des Postulats abstimmen.

**Der Rat** lehnt die Überweisung mit grosser Mehrheit ab.

## 8. Traktandum

### **GGR-Nr. 2009/019: Antrag und Bericht zum Postulat Ch. Baumann (SP), D. Berger (Grüne/AL) und B. Günthard Fitze (EVP/EDU/GLP) betreffend Abklärung einer Mantelnutzung des Neubaus Stadion Schützenwiese mit studentischem Wohnen**

---

**Ch. Baumann (SP)** dankt im Namen der SP-Fraktion dem Stadtrat für die Antwort. Der Stadtrat legt in der Antwort in kurzer Form dar, warum eine Mantelnutzung mit studentischem Wohnen beim Stadion Schützenwiese nicht in Frage kommt: Da stehen die Erfüllung der Auflagen der Swiss Football League – natürlich im Zusammenhang mit den knappen Stadtfinanzen – im Vordergrund. Es wird angeführt, dass ein solches Projekt schwierig ökonomisch zu realisieren sei. Es sei auch von der verfügbaren Fläche her ungünstig, weil es immer wieder durch Zuschauerverkehrsflächen oder Fluchtwege durchschnitten werden müsste und damit keine rentable Grösse erreiche. Der Stadtrat verweist auch auf den nötigen Platzbedarf für Garderoben und Material. Das war auch Ch. Baumann klar, er dachte da aber schon an die Erweiterung der Tribüne und da hat es seiner Meinung nach doch genug Platz. Ch. Baumann zeigt die Situation anhand von Bildern. Nicht erwähnt ist in der Antwort, ob in Zusammenarbeit mit privaten Trägern eine solche Nutzung vielleicht doch realisiert werden könnte und mit wem die Stadt dazu eventuell sogar Gespräche geführt hat. Die Stadt hätte auch in der Ausschreibung des Stadionumbaus bewusst auf diese Möglichkeit hinweisen können, vielleicht hätten andere Köpfe eine solche Umsetzung anders beurteilt. Es wäre ganz im Sinne des in den Legislaturzielen genannten Ausbaus der Zusammenarbeit zwischen öffentlicher und privater Seite gewesen.

Nicht gerade initiativ ist die Aussage des Stadtrates, dass im Bereich des studentischen Wohnens zuerst mal die Auswirkungen der privaten Projekte in diesem Bereich abgewartet werden möchten. Es ist ungewiss, ob die privaten Initiativen auch wirklich quartierverträglich sind, zum Beispiel das Siska Projekt an der Bürglistrasse – der Gemeinderat wird das sicher noch ausführlich mit dem Gestaltungsplan diskutieren. Es ist für Ch. Baumann einfach nicht ersichtlich, wo die Stadt sich auch mal aktiv für günstigen Wohnraum einsetzen würde. Bei jedem Projekt heisst es, ja schon, aber hier doch nicht, so geschehen zum Beispiel im Zeughausareal. Ch. Baumann bezweifelt, ob solche Möglichkeiten beim Planungsverfahren in Hegi dann einfließen werden. Für ihn ist bei bestem Willen nicht erkennbar, was die Stadt wirklich unternimmt, dass „ein bedarfsgerechtes Wohnangebot für alle Lebenssituationen erhalten oder bereitgestellt werden kann“. Das ist notabene eine Aussage aus den Legislaturzielen. Ch. Baumann steht persönlich auch kritisch zur Stadion-Strategie, dass die Stadt zuerst mal einen Lightumbau machen will und das Ganze dann in 10 Jahren ergänzen möchte – vielleicht folgt dann später noch ein Ganzneubau. Er glaubt einfach nicht, dass ständiges Herumwerken günstig sein soll. Nachrüstungen und Weiterentwicklungen werden garantiert teurer und erreichen eine tiefere Qualität. Es ist fraglich, ob es wirklich Sinn macht, Investitionswellen ständig vor sich herzuschieben. Eine letzte Bemerkung nur noch zum letzten Satz in der Postulatsantwort: Dass eine Zusatz- oder Ergänzungsnutzung auf dem Areal Schützenwiese später wieder geprüft werden kann: Ja, aber einer verkehrsintensiven Nutzung, wie sie zum Beispiel Läden nach sich ziehen, kann die SP nicht zustimmen, das liefe der Quartiererhaltung wohl diametral entgegen. Zum Glück ist der Stadtrat gemäss Legislaturzielen da gleicher Meinung. Die SP nimmt die Postulatsantwort unterschiedlich zur Kenntnis, ein Teil zustimmend, ein anderer Teil ablehnend. Je nach dem was in der persönlichen Abwägung überwiegt: Entweder ist man froh, dass es trotz angespannter finanzieller Lage mit dem Stadionbau vorwärts geht oder man kritisiert die zu geringe Bereitschaft der Stadt, sich trotz Bekenntnissen endlich aktiv für günstigen Wohnraum stark zu machen.

**D. Berger (Grüne/AL):** Die Grüne/AL-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort. Negativ fällt auf, dass im Neubau des Stadions Schützenwiese kein Platz für studentisches Wohnen geplant ist. Trotzdem nimmt die Grüne/AL-Fraktion die Antwort im positiven Sinn zur Kenntnis. Wenn zu einem späteren Zeitpunkt eine Mantelnutzung erneut geprüft werden sollte, wird

sich die Fraktion gegen eine verkehrsintensive Nutzung, wie zum Beispiel Ladengeschäfte, aussprechen. Aus diesem Grund hätte studentisches Wohnen gut ins Stadion gepasst. Der Stadtrat lehnt aber eine Mantelnutzung zum jetzigen Zeitpunkt ab. Damit ist das Thema für die Grüne/AL-Fraktion erstmal erledigt.

**B. Günthard Fitze (EVP/EDU):** Die EVP/EDU-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation. Die Fraktion ist von der Antwort enttäuscht. Dass eine Mantelnutzung für den Stadtrat nicht in Betracht kommt, ist schade. Dass eine Zusatz- oder Ergänzungsnutzung auf dem Areal Schützenwiese nachträglich doch noch möglich sein soll, ist eine Illusion. Das wäre viel zu teuer. Der Stadtrat nimmt die Möglichkeiten nicht wahr, die sich mit dem Neubau des Stadions bieten würden. Die EVP/EDU-Fraktion ist auf die vom Stadtrat angekündigte Analyse der Entwicklung der Studierendenzahlen gespannt. Es ist bedauerlich, dass der Stadtrat eine Mantelnutzung des neuen Stadions ablehnt, bevor diese Analyse vorliegt. Die EVP/EDU-Fraktion wird sich das Wettbewerbsresultat aber noch genauer anschauen. Die Fraktion nimmt die stadträtliche Postulatsantwort im negativen Sinn zur Kenntnis.

**A. Bosshart (FDP):** Die FDP dankt dem Stadtrat für die Antwort und nimmt in zustimmendem Sinn Kenntnis. Der Antrag des Stadtrates wird von der FDP-Fraktion unterstützt. In der Zwischenzeit hat sich einiges getan. Bereits hat die Stadt einen Projektwettbewerb zur Sanierung des Stadions ausgeschrieben – ohne Mantelnutzung wohlgermerkt. Der Wettbewerb ist nun auch schon abgeschlossen, mit einem sehr pragmatischen Konzept – man macht sowenig wie möglich und lässt sich alle Optionen offen. Die nächsten Ausbauschritte sind ebenso pragmatisch angelegt. Erst wenn der Fussballclub Winterthur den Aufstieg schafft, ist es auch nötig zu handeln. So steht dieses Postulat nun vor vollendeten Tatsachen. Eine Mantelnutzung ist nicht vorgesehen. Der Stadtrat wählte bewusst eine Minimalvariante ohne Mantelnutzung für einen Zeithorizont von 20 bis 25 Jahren. Einen grösseren Wurf überlässt er den kommenden Generationen. Angesichts der knappen Finanzen und des hohen Zeitdrucks hat die FDP Verständnis für dieses Vorgehen. Dennoch bedauern die Fraktionsmitglieder, dass es die Stadt verpasst hat, eine Mantelnutzung rechtzeitig zu prüfen. Als Mantelnutzung kommt nicht nur studentisches Wohnen in Frage, im Gegenteil, angesichts der Rahmenbedingungen machen Studentenwohnungen nicht viel Sinn, da sie kaum dazu beitragen können, die Rentabilität des Stadions zu erhöhen. Das ist jedoch der eigentliche Zweck der Mantelnutzung. Dabei müssten aber alle Optionen geprüft werden.

**F. Albanese (CVP):** Die CVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort und nimmt im zustimmenden Sinn davon Kenntnis. Die Fraktion teilt die Ansichten des Stadtrates. Die CVP hat bereits anlässlich der Überweisung des Postulats Bedenken angemeldet. Es macht Sinn, dass die weitere Entwicklung der Studierendenzahlen beobachtet werden soll. Die Resultate dieser Analyse sollen jetzt abgewartet werden.

**Stadtrat St. Fritschi** dankt den Ratsmitgliedern für die Diskussion. Auf eine Mantelnutzung wurde zugunsten eines raschen Ausbaus des Fussballstadions verzichtet. Dieser Verzicht hat auch kommerzielle Gründe. Eine Mantelnutzung müsste durch zusätzliche Wertschöpfung einen Beitrag an den Stadionbau leisten. Das ist mit studentischem Wohnen nicht zu erreichen. Das Stadion würde dadurch teurer. Das vorgeschlagene Projekt berücksichtigt die minimalen Anforderungen der Swiss Football League für ein Super League taugliches Stadion. Es besticht durch die Möglichkeit den Ausbau der Tribüne rasch, einfach und etappenweise zu realisieren. Dieses Vorgehen wäre mit einer Mantelnutzung nicht möglich. Das Projekt sieht keine beheizbaren Räume in den Schrägbereichen vor. Das verwendete Material ist nicht teuer. Die Rückseiten der restlichen Tribünen auf drei Seiten des Spielfeldes werden für die Erschliessung, das Catering und als Verkehrsflächen benötigt und in einfacher Bauweise ausgestaltet. Diese Räume müssen nicht geheizt werden. Der Umfang des Ausbaus bleibt bescheiden und entspricht den Notwendigkeiten. Eine Mantelnutzung für studentisches Wohnen wäre zu teuer und die Rahmenbedingungen sind nicht geeignet. Mit dem Siegerprojekt wird ein bescheidener Stadionneubau vorgeschlagen, der für die Stadt realisierbar ist. In der Stadt gibt es verschiedene Orte, die sich für studentisches Wohnen

eigenen. Das Angebot an studentischem Wohnraum wird in der nächsten Zeit mit den durch Private realisierten Projekten an der Unteren Bigger-Strasse und der Bürglistrasse stark ausgebaut. Der Stadtrat unterstützt diese Projekte. Der Stadtrat sagt auch Ja zum Projekt im Maienried. Er hofft, dass das alte Busdepot zum Teil für Genossenschaften zur Verfügung gestellt werden kann. Der Stadtrat begrüsst den Bau von gutem Wohnraum. Der Neubau des Stadions Schützenwiese ist aber für eine Mantelnutzung nicht geeignet. Eine kommerzielle Nutzung würde zu einem Zielkonflikt führen. Das zeigt sich am Beispiel der grossen Stadien mit Mantelnutzung. Der Stadtrat ist froh, dass in Winterthur kleinere Brötchen gebacken werden.

**Ratspräsidentin U. Bründler** lässt über den Antrag, die Postulatsantwort im negativen Sinn zur Kenntnis zu nehmen, abstimmen.

**Der Rat** nimmt die Antwort mehrheitlich im positiven Sinn zur Kenntnis.

## 9. Traktandum

### **GGR-Nr. 2009/132: Beantwortung der Interpellation St. Nyffeler (SVP), St. Schär (SVP) und M. Läderach (EVP) betreffend persönliche Garderoben- bzw. Materialkästen für Schüler in Oberstufenschulhäusern zur Entlastung und zur Verbesserung der Sicherheit in Bezug auf Diebstähle und Vandalismus in den Schulhäusern**

---

**St. Nyffeler (SVP):** Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation. Aus der Antwort wird ersichtlich, dass diese Thematik vor allem an den Oberstufenschulhäusern bekannt ist. Der Bedarf von Materialkästen ist aber unterschiedlich und wird auch unterschiedlich beurteilt, das zeigen die Meldungen der Schulleitungen. Die ersten Materialkästen sind in den Schulhäusern Rosenau, Lindberg, Rychenberg und Heiligberg bereits im Einsatz. Mit dem Budget 2011 wurden Materialkästen für das Oberstufenschulhaus Mattenbach beantragt. Der Bedarf von Schliesskästen wurde bisher nur in den Oberstufenschulanlagen angemeldet. Der Stadtrat legt Wert darauf, dass die einzelnen Schulleitungen oder Kreisschulpflegepräsidien den Bedarf an Garderoben- und Materialkästen selber anmelden. Dieser Bedarf wird fallweise mit den Schulleitungen und Kreisschulpflegepräsidien beurteilt und die räumlichen Verhältnisse werden abgeklärt. Die Antwort zeigt auf, dass die Bedürfnisse an den Oberstufenschulhäusern und die Ansprüche in den Schulkreisen sehr unterschiedlich sind. Bei Neubauten sollte dem Aspekt der persönlichen Materialkästen Beachtung geschenkt werden. Die SVP-Fraktion nimmt die Antwort im positiven Sinn zur Kenntnis.

**Ch. Baumann (SP):** Die SP dankt dem Stadtrat für die Antwort. Sie listet in kurzer Form auf, was ist oder sein könnte. Als Vater, der 4 Kinder während der Sekundarschulzeit betreut hat, ist ihm die Problematik mit den schweren Theks bekannt. Es ist tatsächlich beeindruckend, was da immer herumgeschleppt werden muss. Materialkästen können eine Lösung sein, hätten aber bei seinen Kindern das Problem nicht gelöst. Die Schlepperei von der Schule nach Hause war gegeben, weil die verschiedenen Bücher für Aufgaben, Repetitionen oder Prüfungsvorbereitungen zu Hause sein mussten. Ch. Baumann hat sich mehrmals aufgeregt, wenn die nötigen Arbeitsgrundlagen zu Hause nicht verfügbar waren. Es folgten Telefone, Übermittlungen der Aufgaben per Mail oder im schlechtesten Fall das Abschreiben am Morgen vor dem Unterricht. Hätten die Kinder von Ch. Baumann Materialkästen gehabt, wäre dieses Problem bestimmt noch grösser geworden. Er glaubt nicht, dass seine Kinder nach Schulschluss mit dem Aufgabenbüchlein in der Hand konzentriert ihren Materialkasten durchgekämmt hätten, schliesslich ist nach dem Läuten zuerst mal anderes als die Schularbeit zentral. Er glaubt auch nicht, dass Lehrpersonen oder wohl meistens der Hausdienst bereit gewesen wären, die Kinder am Abend wegen vergessener Schulbücher nochmals an den Materialkasten zu lassen.

Verantwortlich für die schweren Theks – auf dem Weg von zu Hause in die Schule - waren die angedrohten Einträge für vergessenes Material. Es gab ja manchmal auch Verschiebungen im Stundenplan, vielleicht hatte man die ja nicht mitbekommen, folglich haben die Jugendlichen lieber zu viel hin und her geschleppt. Bei einem Lehrer war das aber nicht so. Er hatte nämlich für alle Jugendlichen ein Arbeitsbuch abgegeben und zusätzlich war auch ein Klassensatz im Schulzimmer verfügbar. Auf diese Weise reduzierte sich das Gewicht von Theks auf einfache Weise - die Hausaufgaben konnten immer gemacht werden und es gab auch nie Einträge wegen vergessener Bücher. Die Lösung könnte also auch einfach sein: Die Stadt finanziert einen zusätzlichen Klassensatz – und die Kinder sind die Schlepperei los. Finanziell muss das ja nicht so teuer sein, denn in vielen Schulhäusern hat es sowieso schon überzählige Schulbücher. Ch. Baumann würde diese Lösung eindeutig vorziehen und bittet den Stadtrat diesen Vorschlag durchzudenken, durchzurechnen und vielleicht auch auszuprobieren. Mit dieser Lösung müssten die Kinder nicht mehr so viel schleppen. Die SP-Fraktion nimmt die Antwort im zustimmenden Sinn zur Kenntnis.

**A. Bosshart (FDP):** Die FDP dankt dem Stadtrat für die Antwort, die sie in zustimmendem Sinn zur Kenntnis nimmt. Die FDP begrüsst es, dass die Stadt den Schülern Materialkästen zur Verfügung stellt. In den Kantonsschulen ist dieses Angebot schon lange selbstverständlich. Bedarfsorientiertes Handeln ist hier sicherlich richtig, denn die Situation ist in jedem Schulhaus anders. Genaue Angaben zu den erwähnten Problemen wie häufiger Schulzimmerwechsel, Vandalismus, Diebstahl sind A. Bosshart leider nicht bekannt. Das Erkennen dieser Probleme ist Sache der Schulleitung. Wenn auf die Bedürfnisse der einzelnen Schulen eingegangen werden kann, ist das eine gute Lösung. Das Beispiel Mattenbach ist dafür ein gutes Beispiel. Die FDP-Fraktion ruft daher den Stadtrat auf, bei entsprechenden Bedürfnissen rasch und flexibel zu reagieren. Mit Skepsis reagiert die FDP allerdings beim Modell Lindberg, weil die Kästen für 10 Franken pro Monat gemietet werden müssen. Insbesondere erscheinen die Kosten recht hoch. Der Kostenvergleich mit den Kästen im Schulhaus Rosenau zeigt, dass die Anschaffungskosten pro Kästchen bei ca. 130 Franken liegen. Bei 10 Franken Miete im Monat wären die Kästchen also bereits nach einem guten Jahr amortisiert. A. Bosshart hofft, dass die Kästchen länger als nur ein Jahr halten. Eine Lösung, bei der den Schülern die Kästchen gratis oder allenfalls mit einem symbolischen Beitrag oder einem Depot abgegeben werden, bevorzugt die FDP auf jeden Fall. Vielleicht könnte das Kostenproblem entschärft werden, wenn im Werkunterricht die Schüler solche Materialkästen selber herstellen würden.

**M. Stauber (Grüne/AL):** Die Grüne/AL-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Interpellationsantwort. Frage 4: Der Stadtrat schreibt, dass der Stadt keine Kosten entstehen, weil eine spezialisierte Firma die Schliesskästen zur Verfügung stellt und vermietet. Die Schülerinnen und Schüler müssen für die Benutzung der Materialkästen einen Beitrag bezahlen. Das steht im Widerspruch zum Grundsatz, dass die Volksschule grundsätzlich unentgeltlich sein muss. Frage 6: Im Schulhaus Heiligberg ist der Bedarf an Schliesskästen rückläufig. Vielleicht wäre es möglich, die Materialkästen nicht einzulagern, sondern anderen Schulhäusern zur Verfügung zu stellen. Die Grüne/AL-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates grundsätzlich einverstanden.

**H. Iseli (EVP/EDU):** Die EVP/EDU-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Interpellationsantwort. Mit dieser Interpellation wurden offensichtlich offene Türen ingerannt. In einzelnen Schulhäusern stehen bereits Materialkästen zur Verfügung. Frage 4: Im Schulhaus Lindberg werden die Materialkästen vermietet. Das ist keine schlechte Lösung. Die Stadt hat so die Möglichkeit, Materialkästen zur Verfügung zu stellen ohne dass Kosten entstehen. Frage 5: Es ist schade, dass der Stadtrat die Erfahrungen, die an der Oberstufe in Bezug auf die Materialkästen gemacht wurden, nicht auch auf der Primarstufe anwendet. H. Iseli hofft, dass das noch kommen wird. Die EVP/EDU-Fraktion ist aber grundsätzlich mit der Antwort zufrieden.

**A. Steiner (GLP/PP):** Die GLP/PP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Interpellationsantwort. Es ist positiv, wenn die Schülerinnen und Schüler nicht mehr so viel Schulmaterial hin und her schleppen müssen. Den unterschiedlichen Bedürfnissen der Schulen wird Rechnung getragen. Dass die Schülerinnen und Schüler an den einen Schulen für die Materialkästen Mieten bezahlen müssen und an den anderen nicht, ist keine gute Lösung. Es müssen einheitliche Regelungen gefunden werden. Der Stadtrat sollte auch prüfen, ob die Materialkästen in ein anderes Schulhaus gezügelt werden können, wenn der Bedarf sinkt.

**Stadtrat St. Fritschi:** An den Oberstufenschulhäusern ist ein Bedarf nach Materialkästen vorhanden. Dieser Bedarf ist aber sehr unterschiedlich. Aus diesem Grund soll mit den Schulleitungen abgeklärt werden, wie gross der Bedarf an den einzelnen Schulhäusern ist. Dass ein Oberstufenschulhaus für die Benutzung der Materialkästen Miete verlangt und andere diese Kästen gratis zur Verfügung stellen, ist stossend. Es braucht eine einheitliche Regelung. Der Stadtrat ist bereit, weitere Schulanlagen auszurüsten. Es handelt sich aber um ein freiwilliges Angebot und es muss darauf geachtet werden, dass kein Überangebot entsteht. Die Primarschulhäuser wurden bisher noch nicht mit Materialkästen ausgerüstet. Anfragen wurden ebenfalls noch keine gestellt. Die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe haben tatsächlich oft sehr viel Material zu tragen. Deshalb macht es Sinn, wenn die Schulen Materialkästen anbieten können. Der Stadtrat wird das Anliegen weiter bearbeiten.

**Ratspräsidentin U. Bründler:** Damit ist die Interpellation erledigt und abgeschrieben.

Saldo: erledigte Geschäfte 8, neu eingegangene Geschäfte 11, Saldo plus 3 Geschäfte

## Bürgerrechtsgeschäfte

### 1. B2008/079: Ergen geb. Gürler Neriman, geb. 1950, türkische Staatsangehörige

---

Rückzug des Gesuchs

### 2. B2009/002: Aydin geb. Demirezen Sengül, geb. 1961, türkische Staatsangehörige

---

**R. Diener (SP):** Frau Aydin hatte bei der Befragung erneut Mühe mit der Kommunikation. Sie hat seit der letzten Befragung kaum Fortschritte gemacht.

**Der Rat** stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) zu und beschliesst die Rückstellung um 1 weiteres Jahr.

### 3. B2009/131: Kathiravelu Ganeshalingam, geb. 1963 und Ehefrau Ganeshalingam geb. Sellathurai Viyakumary, geb. 1969, mit Kindern Ganeshalingam Apinaya, geb. 1998 und Ganeshalingam Apishanth, geb. 2000, srilankische Staatsangehörige

---

**Der Rat** folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

**4. B2009/165: Gherman Claris, geb. 1953, dänische Staatsangehörige**

---

**Der Rat** folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

**5. B2010/013: Isakaj geb. Krasniqi Nurije, geb. 1983 und Ehemann Isakaj Ramadan, geb. 1981, mit Kindern Elhane, geb. 2006 und Erhan, geb. 2010, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige**

---

**Der Rat** folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

**6. B2010/049: Karakoca Hasan, geb. 1970 und Ehefrau Karakoca geb. Köçer Hanife, geb. 1970, mit Kindern Handan, geb. 1993 und Hande, geb. 2000, türkische Staatsangehörige**

---

**Der Rat** folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

**7. B2010/054: da Silva van Rooijen geb. da Silva Ivani, geb. 1971, brasilianische Staatsangehörige**

---

**Der Rat** folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

**8. B2010/085: Papadimitriou Evangelos, geb. 1954 und Ehefrau Papadimitriou geb. Lagaditi Olympia, geb. 1964, griechische Staatsangehörige**

---

**Der Rat** folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

**9. B2010/096: Deck Vernon James, geb. 1974, neuseeländischer Staatsangehöriger**

---

**Der Rat** folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

**10. B2010/097: Ibraimi Jetmir, geb. 1981, mazedonischer Staatsangehöriger**

---

**Der Rat** folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

---

**11. B2010/098: Marijanovic geb. Dubravac Marina, geb. 1981, kroatische Staatsangehörige**

---

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

---

**12. B2010/100: Susic Tomislav, geb. 1974, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger**

---

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

---

**13. B2010/101: Kelvin Eric Roy Adotey, geb. 1969, ghanaischer Staatsangehöriger**

---

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

---

**14. B2010/102: Annen geb. Stephan Ingrid Anneliese, geb. 1956, amerikanische Staatsangehörige**

---

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

---

**15. B2010/104: Diaz Parra Ana Maria, geb. 1970, dominikanische Staatsangehörige**

---

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

---

**16. B2010/105: Durmisi Ajrula, geb. 1968 und Ehefrau Durmisi geb. Kalajdzini Nurisa, geb. 1968, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige**

---

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

---

**17. B2010/106: Loik Anzhelika Viktorowna, geb. 1972, ukrainische Staatsangehörige**

---

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

**18. B2010/110: Abdullahi Muhamed, geb. 1953 und Ehefrau Abdullahi geb. Qu-  
ka Salihe, geb. 1955, mit Kindern Mevlude, geb. 1991, Liridon, geb. 1995,  
kosovarische Staatsangehörige**

---

**Der Rat** folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme von Abdullahi Muhamed, geb. 1953, Abdullahi geb. Quka Salihe, geb. 1955 mit Kind Mevlude, geb. 1991 ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

Der Sohn Liridon, geb. 1995 hat sein Gesuch zurückgezogen.

**19. B2010/114: Matic Milan, geb. 1976 und Ehefrau Matic geb. Zoric Snjezana,  
geb. 1979, mit Kindern Sanja, geb. 1999 und Tanja, geb. 2003, bosnisch-  
herzegowinische Staatsangehörige**

---

**Der Rat** folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

**20. B2010/115: Micic geb. Milovanovic Natasa, geb. 1979, serbische Staatsan-  
gehörige**

---

**Der Rat** folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

**21. B2010/117: Asani Isak, geb. 1978, mit Kindern Leijla, geb. 2000 und Almir,  
geb. 2003, mazedonische Staatsangehörige**

---

**Der Rat** folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

**22. B2010/119: Gagica Zuzaku geb. Gagica Venera, geb. 1977, mit Kindern Zu-  
zaku Rolanda, geb. 1997 und Zuzaku Gent, geb. 2003, kosovarische Staats-  
angehörige**

---

**Der Rat** folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

**23. B2010/120: Habermann Thomas, geb. 1958, deutscher Staatsangehöriger und Ehefrau Maa'Dhoor de Habermann geb. Maa'Dhoor Alzola Mina Guil-lermina, geb. 1963, venezolanische Staatsangehörige, mit Kindern Habermann Maa'Dhoor Tina Nicole, geb. 1996 und Habermann Maa'Dhoor Tim George, geb. 1998, venezolanische und deutsche Staatsangehörige**

---

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

**24. B2010/122: Ibraimi Avni, geb. 1978 und Ehefrau Ibraimi geb. Jakupi Ilire, geb. 1981, mit Kindern Dion, geb. 2003 und Dolina, geb. 2008, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige**

---

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

**25. B2010/127: Neumann Hans-Peter, geb. 1964, deutscher Staatsangehöriger**

---

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

**26. B2010/129: Rexhepi Zekirja, geb. 1984, serbischer Staatsangehöriger**

---

Noch nicht behandlungsreif

**27. B2010/164: De Schoenmacker Dirk Maurice, geb. 1961 und Ehefrau Durodié Dominique Germaine Louise, geb. 1962, belgische Staatsangehörige**

---

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

**28. B2010/166: Ferizaj Gjenisa, geb. 1998, serbische Staatsangehörige**

---

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

**29. B2010/176: Aongo Neige, geb. 1995, kongolesische Staatsangehörige**

---

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

**30. B2010/178: Cheruparambil Christo, geb. 1996, österreichischer Staatsangehöriger**

---

**Der Rat** folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

**31. B2010/185: Liang Yuguang, geb. 1995, chinesischer Staatsangehöriger**

---

**Der Rat** folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

**32. B2010/197: Marin Peña Sergio Esteban, geb. 1997, kolumbianischer Staatsangehöriger**

---

**Der Rat** folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

**33. B2010/201: Sarda Almedin, geb. 1997, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger**

---

**Der Rat** folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

---

Mit dem vorliegenden Protokoll erklären sich einverstanden:

Die Präsidentin:

Die 1. Vizepräsidentin:

Der 2. Vizepräsident:

U. Bründler-Krismer (CVP)

D. Schraft (Grüne)

J. Lisibach (SVP)